

ALARMPLAN

für

Elementare Bildungseinrichtungen

Allgemeinbildende Schulen

Berufsbildende Schulen



Bildungsdirektion
Niederösterreich



KATASTROPHENSCHUTZ, BRANDSCHUTZ
und SELBSTSCHUTZ

ALLGEMEINES ZUM ALARMPLAN	4
<i>Bildungsdirektion Niederösterreich</i>	4
<i>Katastrophenschutzmanagement in NÖ</i>	5
<i>Der Niederösterreichische Zivilschutzverband (NÖZSV)</i>	5
<i>Nutzen und Wirkung von Alarmplänen</i>	6
<i>Vorgangsweise bei der Alarmplanerstellung</i>	6
<i>Struktur der Einrichtung</i>	7
<i>Alarmpläne- Erledigung/Übersicht</i>	8
A 01 ERKRANKUNGEN UND VERLETZUNGEN	9
A 02 BRAND	10
A 03 ERDBEBEN	11
A 04 BOMBENDROHUNG	12
A 05 STRAHLENGEFAHR	13
A 06 CHEMIEKATASTROPHE	14
A 07 SMOG	15
A 08 OZON	16
A 09 HOCHWASSER	17
A 10 RÄUMUNGSPLAN	18
A 11 BLACKOUT	19
A 12 ALARMPLAN-RUFNUMMERNVERZEICHNIS	20
A 13 SAMMLUNG DER NOTFALLBLATT-ÜBERSICHT	21
INFORMATIONSTEIL UNTERLAGEN ZUR ALARMPLANERSTELLUNG	22
WARNUNG UND ALARMIERUNG.....	22
<i>Wie erfährt die Direktion / Leitung der Einrichtung von einer Katastrophen- oder Notsituation?</i>	22
BEURTEILUNG DER GEFAHREN – RISIKOANALYSE	22
VORBEREITENDE MAßNAHMEN.....	24
ALLGEMEINE CHECKLISTEN	25
ALLGEMEINE GESETZE MIT BEZUG ZUR ALARMPLANERSTELLUNG	26
<i>Auszug: NÖ Katastrophenhilfegesetz 2016</i>	26
ZIVILSCHUTZSIGNALE - SIRENENSIGNALE	27
WARNUNG	27
ALARM	27
ENTWARNUNG	27
B 01 UNTERLAGEN ZUM ALARMPLANTHEMA - ERKRANKUNGEN UND VERLETZUNGEN	28
<i>Liste des Personals mit „ERSTE-HILFE-AUSBILDUNG“</i>	28
<i>Durchführen der Lebensrettenden Sofortmaßnahmen</i>	29
B 02 UNTERLAGEN ZUM ALARMPLANTHEMA - BRAND	30
<i>Brandrisiko in Schulen</i>	30
<i>Brandschutzmaßnahmen in Schulen</i>	30
<i>Brandschutzbeauftragter in Schulen</i>	30
<i>Vermeidung von Bränden</i>	31
<i>Maßnahmen</i>	31
B 03 UNTERLAGEN ZUM ALARMPLANTHEMA - ERDBEBEN	32
<i>Maßnahmen</i>	32
B 04 UNTERLAGEN ZUM ALARMPLANTHEMA - BOMBENDROHUNG	33
<i>Maßnahmen</i>	33
B 05 UNTERLAGEN ZUM ALARMPLANTHEMA - STRAHLENGEFAHR	35
<i>Strahlengefahren / Strahlenschutz</i> 	35
<i>Unterschiede der Gefährdungsmöglichkeiten</i>	35
<i>Schritt für Schritt Anleitung für den radiologischen Notfall</i>	41
<i>Muster für Einverständniserklärung</i>	43
<i>Muster für Einverständniserklärung (Englisch)</i>	44

<i>Muster für Einverständniserklärung (Slowenisch)</i>	45
<i>Muster für Einverständniserklärung (Türkisch)</i>	46
<i>Muster für Einverständniserklärung (Ukrainisch)</i>	47
<i>Warum sollen Kaliumjodidtabletten eingenommen werden?</i>	48
<i>Wann sollen Kaliumjodidtabletten eingenommen werden?</i>	48
<i>Wer soll Kaliumjodidtabletten einnehmen?</i>	49
<i>Dosierung</i>	49
<i>Besondere Warnhinweise</i>	49
<i>Nebenwirkungen</i>	50
B 06 UNTERLAGEN ZUM ALARMPLANTHEMA - CHEMIEKATASTROPHE	54
<i>Sevesounglück</i>	54
<i>Chronologie des Unfalls</i>	54
<i>Maßnahmen</i>	55
B 07 UNTERLAGEN ZUM ALARMPLANTHEMA - SMOG	56
<i>Smog-Katastrophe in London 1952</i>	56
<i>Maßnahmen</i>	57
B 08 UNTERLAGEN ZUM ALARMPLANTHEMA - OZON	58
<i>Wirkungen von Ozon</i>	58
<i>Gesetzliche Schwellen- und Zielwerte für Ozon</i>	58
<i>Maßnahmen</i>	59
B 09 UNTERLAGEN ZUM ALARMPLANTHEMA - HOCHWASSER	60
<i>Hochwasser – Ursachen, Folgen und Prävention</i>	60
B 10 UNTERLAGEN ZUM ALARMPLANTHEMA - RÄUMUNGSPLAN	62
B 11 UNTERLAGEN ZUM ALARMPLANTHEMA - BLACKOUT	63
<i>Ursachen</i>	63
<i>Auswirkungen</i>	63
<i>Selbstschutz</i>	63
<i>Checkliste Fragen für die Leitung/Direktion</i>	64
<i>Checkliste Fragen an den Gebäude Erhalter</i>	64
<i>Checkliste Fragen an die Zuständige Behörde (Gemeinde, Stadt)</i>	65
<i>Maßnahmen</i>	66
B 12 UNTERLAGEN ZUM ALARMPLANTHEMA - ALARMPLAN-RUFNUMMERNVERZEICHNIS	67
<i>Rufnummernverzeichnis</i>	67
B 13 UNTERLAGEN ZUM ALARMPLANTHEMA - SAMMLUNG DER NOTFALLBLATT-ÜBERSICHT	68
<i>Notfallblatt: (Muster)</i>	68
<i>Notfallblattübersicht Gruppe (Muster)</i>	69

ARBEITSTEIL für Alarmpläne

Allgemeines zum Alarmplan

Bildungsdirektion Niederösterreich



► Fachstab

▼ Bildungsregionen von Niederösterreich

► Bildungsregion 1 -Zwettl

► Bildungsregion 2 - Mistelbach

► Bildungsregion 3 - Waidhofen an der Ybbs

► Bildungsregion 4 - Tulln

► Bildungsregion 5 - Baden

► Bildungsregion 6 - Wr. Neustadt

► Fachinspektion Religion

Bildungsregionen von Niederösterreich



Das Krisen- und Katastrophenschutzmanagement umfasst alle Vorsorgemaßnahmen und Maßnahmen im Krisen- und Katastrophenfall mit dem Ziel den Schaden für Österreich bzw. für das Land Niederösterreich und seiner Einwohner so gering als möglich zu halten.

Die Basis eines modernen Katastrophenschutzmanagements bildet das optimale Zusammenwirken der Einsatzorganisationen, der Behörden, der Infrastrukturbetreiber, aller öffentlicher Einrichtungen und der BürgerInnen selbst. Daher ist jede Einrichtung und jede einzelne Person aufgefordert ein Mindestmaß an Vorsorge für seinen eigenen Bereich durchzuführen, um im Falle einer Katastrophe gerüstet zu sein.

<http://www.noel.gv.at/Land-Zukunft/Katastrophenschutz.html>

Ihre Kontaktstelle des Landes:

Amt der NÖ Landesregierung

E-Mail: post.ivw4@noel.gv.at

Tel: 02742/9005-13352, Fax: 02742/9005-13520

3430 Tulln, Langenlebarner Straße 106

Der Niederösterreichische Zivilschutzverband (NÖZSV)



... wurde im Jahr 1961 als Verein nach dem Vereinsgesetz gegründet. Die Landesgeschäftsführung ist die ausführende Dienststelle der Organisation. Der Landesvorstand und die Landesgeschäftsstelle sind im Niederösterreichischen Feuerwehr- und Sicherheitszentrum in Tulln/Donau, angesiedelt. Hier befindet sich das Kompetenzzentrum für Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz.

Der NÖ Zivilschutzverband versteht sich als eine Serviceeinrichtung für die niederösterreichische Bevölkerung. Er bietet Information, Schulung und Beratung zu allen Belangen des Selbstschutzes. Ganz wesentlich ist die Unterstützung der Gemeinden und Bezirke bei ihrer Katastrophenschutzarbeit. Es werden ganzjährig Vorträge in Schulen, Kasernen, Betrieben und Gemeinden durchgeführt. Das Land NÖ in Kooperation mit dem NÖ Zivilschutzverband. Der NÖ Zivilschutzverband führt seit 2010, im Auftrag der Landesregierung, die Ausbildungen der Gemeinden im Bereich der Katastrophenschutzplanerstellung durch. Die vom Land NÖ angebotenen Werkzeuge und Schulungen sollen allen Akteuren im Katastrophenschutzwesen die notwendigen Handlungsweisen zur Verfügung stellen, die für

- eine effiziente Planung von Präventionsmaßnahmen bzw.
- das richtige Agieren im Katastrophenfall zum Wohle der Bevölkerung notwendig ist.

Das Angebot des Landes umfasst ein umfangreiches Schulungsangebot zur nachhaltigen Anwendung der Werkzeuge auf Gemeinde- und Bezirksebene.

Weitere Informationen sowie informative Dokumente zum Download finden Sie im Internet unter:

www.noezsv.at

Kontakt

Niederösterreichischer Zivilschutzverband

Langenlebarner Straße 106, A-3430 Tulln / Donau

Tel.: (+43)2272/61820, Fax.: (+43)2272/61820-13

E-Mail: noezsv@noezsv.at

Web: www.noezsv.at

Bürozeiten:

Montag-Freitag 8 bis 16 Uhr

Nutzen und Wirkung von Alarmplänen für Krisen- und Katastrophenereignisse in elementaren Bildungseinrichtungen sowie allgemeinbildenden- und berufsbildenden Schulen. Die Erstellung von Alarmplänen für das Krisen- und Katastrophenereignis, dient in erster Linie der Sicherheit aller in der Einrichtung befindlichen Personen.

Alarmpläne sind die Grundlage für ein schnelles und richtiges Handeln der verantwortlichen Personen in einem Krisen- und Katastrophenereignis.

Durch die Erarbeitung von Alarmplänen setzen sich die verantwortlichen Personen mit verschiedenen Krisen- und Katastrophenereignissen auseinander. Allein diese Tatsache ist ein wesentlicher Bestandteil für das Erkennen von Gefahren und deren Bewältigung.

Das Erstellen von Alarmplänen erfordert die Zusammenarbeit mit der Gemeinde, der vorgesetzten Dienststelle, den Einsatzorganisationen, dem Betreuungspersonal und den Erziehungsberechtigten bzw. Eltern. Dadurch wird eine Kommunikation zwischen diesen Personen und Organisationen notwendig, die auch im Krisen- und Katastrophenereignis unbedingt erforderlich ist.

Die präventive Erstellung von Alarmplänen für das Krisen- und Katastrophenereignis zeigt die verantwortungsvolle Haltung der Einrichtungsleitung.

Erstellte Pläne sollen allen Beteiligten zur Kenntnis gebracht werden. Damit werden sie über geplante Abläufe informiert und haben die Möglichkeit Einwände, Bedenken oder Änderungswünsche darzulegen.

Erstellte Pläne geben der Einrichtungsleitung rechtlichen Rückhalt nach Krisen- und Katastrophenereignissen.

Vorgangsweise bei der Alarmplanerstellung

Alarmpläne enthalten die wichtigsten Maßnahmen, um Not- und Katastrophenfälle in den Ausbildungs- und Betreuungseinrichtungen besser bewältigen zu können. Sie müssen den einschlägigen Bestimmungen entsprechen. Jeder der im Not- oder Katastrophenfall für die Bewältigung dieser Situation verantwortlich ist, muss mit dem Alarmplan arbeiten können. Die Alarmpläne müssen jederzeit zugänglich sein. Das Personal muss den Verwahrungsort der Alarmpläne kennen. Maßnahmen, die Alarmpläne für bestimmte Situationen vorsehen, sind mit den zuständigen Einsatzorganisationen (Feuerwehr, Rettungsorganisation) und Behörden abzusprechen.

Der Alarmplan für ELEMENTARE BILDUNGSEINRICHTUNGEN sowie ALLGEMEINBILDENDEN- und BERUFSBILDENDEN SCHULEN des niederösterreichischen Zivilschutzverbandes bietet eine Vielfalt von Möglichkeiten bei der Planerstellung. Einerseits sind die beiden Hauptteile des Alarmplanordners (Arbeitsteil und Informationsteil) übersichtlich strukturiert und ermöglichen daher ein punktuell Vorgehen bei den Themen, andererseits können sich die Planersteller mittels Tonprotokollen und/oder Videos akustisch oder visuell noch intensiver in das Szenarien Bild vertiefen. Allgemein empfehlen wir bei der Planerstellung Projektgruppen zu bilden. Vertreter von Einsatzorganisationen und oder Personen mit einschlägigen Erfahrungen können hierbei durchaus hilfreich sein. Darüber hinaus bietet der niederösterreichische Zivilschutzverband den jeweiligen Einrichtungen, nach vorheriger Terminvereinbarung, auch die Unterstützung vor Ort an. Für die ersten Arbeitsschritte empfehlen wir folgende chronologische Vorgehensweise:

- Bildung einer Projektgruppe (eigene Mitarbeiter, Gemeindevertreter, Einsatzorganisationen, Elternvertreter etc.)
- Risikoanalyse bzw. Erkennen und Bewerten von Gefahren mit der Projektgruppe
- Plan Erstellung nach den Erkenntnissen der Risikoanalyse
- Pläne den betroffenen Eltern, Lehrer, Gemeinde, Einsatzorganisationen vorstellen
- Praktisches Üben der erstellten Pläne

Wenn möglich sollte eine Projektgruppe zur Erstellung von Alarmplänen bestellt werden. Personen aus der Einrichtung, aber auch die Gemeinde, Vertreter der Einsatzorganisationen sowie auch Elternvertreter sollten, wenn möglich, von Beginn an bei der Alarmplanerstellung miteinbezogen werden.

Diese Projektgruppe sollte dann eine Risikoanalyse, anhand einer zuvor erstellten Gefahrenauflistung, durchführen (Beurteilung von Gefahren gemäß den aufgezählten Szenarien). Die Aufzählung der Szenarien/Gefahren (im Arbeitsteil des Alarmplanes aufgelistet) erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, individuelle oder projektbezogene Gefahren können und müssen hinzugefügt werden. Das Ergebnis dieser Risikoanalyse zeigt notwendige Alarmpläne auf. Im Kapitel Alarmpläne-Erledigung-Übersicht können Sie einerseits die Erledigung mit dem Erledigungsdatum bestätigen und andererseits über das Anmerkung Feld auch nichtzutreffende Szenarien oder Gefahren begründet ausschließen.

Die Planerstellung kann, angelehnt an Musteralarmplänen, aber grundsätzlich an die örtlichen Gegebenheiten angepasst, erstellt werden. Alarmpläne sind punktierte Maßnahmenpläne, die einen chronologischen Ablauf darstellen. Bestimmte Maßnahmen können in gesonderten Plänen erstellt werden, zum Beispiel Personalplanung, Räumungsplan, Notfallblätter etc. Die in diesen Unterlagen enthaltenen Mustervorschläge vom Alarmplan können nur ein Anhalt sein, da die Vorgangsweise zur Bewältigung eines Not- oder Katastrophenfalles auf das jeweilige Gebäude, die Umgebung, die Personenanzahl etc. abgestimmt werden muss. Diese Abstimmung sollte im Zusammenwirken vom Einrichtungserhalter, den örtlichen Hilfs- und Einsatzorganisationen und dem Zivilschutzverantwortlichen erfolgen.

Alarmpläne sind periodisch auf ihre Wirksamkeit und Gültigkeit zu überprüfen. Probleme, die sich bei der Erstellung von Alarmplänen ergeben, bedürfen einer Klärung und dürfen nicht übergangen werden. Für Rückfragen steht der NÖ Zivilschutzverband gerne zur Verfügung.

Fertige Pläne sollten den zuständigen Stellen, wie Gemeinde, Einsatzorganisationen, eventuell vorgesetzten Dienststellen, zur Einsicht und für mögliche Änderungsvorschläge vorgelegt werden.

Die Verwahrung sollte so geregelt werden, dass jederzeit der Zugriff für die involvierten Personen möglich ist.

Struktur der Einrichtung

Art der Einrichtung: (Kindergarten, Schülerhort, Schule, Tagesbetreuungsstätte, etc.)

Die Struktur der Einrichtung ist ebenso zu berücksichtigen wie die teilweise unterschiedlichen Verantwortlichkeiten. Wer ist Erhalter des Gebäudes, der Liegenschaft, des Objektes? Wer kommt für mögliche Umbauten, Liegenschaftserweiterungen und oder sicherheitsrelevante Zusatzeinrichtungen auf? Als Partner bei der Alarmplanerstellung dürfen auch die jeweils zuständigen Einsatzorganisationen nicht außer Acht gelassen werden.

Erledigung	Kurz Bezeichnung	Name der Gefahr und oder Aufgabe	Anmerkung	Erledigungs- Datum
	A 01	Erkrankungen und Verletzungen		
	A 02	Brand		
	A 03	Erdbeben		
	A 04	Bombendrohung		
	A 05	Strahlengefahr		
	A 06	Chemiekatastrophe		
	A 07	Smog		
	A 08	Ozon		
	A 09	Hochwasser		
	A 10	Räumungsplan		
	A 11	Blackout		
	A 12	Alarmplan-Rufnummernverzeichnis		
	A 13	Sammlung der Notfallblatt-Übersicht		

INFORMATIONSTEIL Unterlagen zur Alarmplanerstellung

Warnung und Alarmierung

Wie erfährt die Direktion / Leitung der Einrichtung von einer Katastrophen- oder Notsituation?

Bei Eintritt einer Katastrophe, die Auswirkungen auf Kinder, SchülerInnen, Personal und Einrichtung haben kann, erfolgt die Information bzw. Warnung der Leiterin durch:

- Behörde (Schul- bzw. KindergarteninspektorIn, Polizei, etc.)
- Einsatzorganisationen (Feuerwehr, Rettung, etc.)
- örtlichen Einsatzleiter – ÖEL (Bürgermeister oder Stv.)
- Einsatzleiter – EL (Bezirkshauptmann oder Stv.)
- Sirensignale
- Radio, Fernsehen und moderne Medien
- durch persönliche Wahrnehmung

Allgemeine Hinweise:

Sollte im Katastrophenfall bei Aufenthalt in der Einrichtung die Direktion / Leitung nicht besetzt sein, muss beim Eingang eine Information vorhanden sein, wo der/die DirektorIn / LeiterIn oder die Stellvertreter erreichbar sind.

GRUNDSATZ: Wenn eine Katastrophe Auswirkungen über mehrere Stunden oder Tage hat, dann sollen die Kinder bei den Eltern sein! Nicht immer wird dies jedoch möglich sein. Abhängig von der Gefährdung, der zur Verfügung stehenden Zeitspanne und dem wahrscheinlich vorherrschenden Chaos, kann es sein, dass die Kinder einige Zeit in der Betreuungseinrichtung bleiben müssen.

Für die Bewältigung einer Notsituation ist es notwendig, sich auf solche Vorfälle vorzubereiten. Wichtig für die Sicherheit ist die Befolgung der Vorschriften und Anweisungen der Behörden und Einsatzorganisationen.

Bei bestimmten Notsituationen ist es notwendig, das Gebäude geordnet und rasch zu verlassen. Die Räumung der Betreuungseinrichtung muss vorbereitet und durch wiederholtes Üben allen geläufig sein. Grundlagen für die Katastrophenschutz-, Brandschutz- und Selbstschutzplanung im Einrichtungsbereich stellt die Gefahrenanalyse dar. Durch das frühzeitige feststellen von Gefährdungsmöglichkeiten wird ein rasches und effizientes Handeln erst möglich.

Beurteilung der Gefahren – Risikoanalyse

Die interne Gefahrenanalyse sollte die Leitung im Einvernehmen mit der örtlichen Feuerwehr und dem Zivilschutzbeauftragten der Gemeinde vornehmen.

Interne Gefahren

- Unfälle aller Art
 - Stromunfälle
 - Sturz und Fall
 - Stich- und Schnittverletzungen
 - Vergiftungen
 - Verätzungen
 - Verbrennungen
 - etc.
- Brandfall
- Bombendrohung

Externe Gefahren

- Chemiekatastrophen
 - Gefahrguttransportunfälle
 - Brand in Düngemittellagern
 - Unfall in chemischen Fabriken
 - etc.
- Naturereignisse
 - Erdbeben
 - Hochwasser
 - Unwetter
 - Muren
 - Lawinenabgänge
- Strahlengefahr
 - Auswirkungen möglicher Reaktorunfälle
- Blackout - Stromausfall
- Ozon
- Smog

Austeilen der notwendigen Drucksorten an die Eltern oder Erziehungsberechtigten	<i>Notfallblatt, Einverständniserklärung und Merkblatt „Abgabe von Kaliumjodidtabletten“</i>
Notfallblätter und Einverständniserklärungen der Kinder/SchülerInnen einsammeln	
Notfallblatt-Übersicht der Kinder/SchülerInnen ausfüllen, im Teil ALARMPLÄNE ablegen und eine Kopie zu den Gruppenunterlagen geben	<i>Notfallblatt-Übersicht</i>
Behelfsmaßnahmen vorbereiten	<i>Selbstschutzratgeber NÖZSV</i>
Betreuungspersonal über vorgesehene Maßnahmen informieren	
Art der Warnung und Alarmierung in der Einrichtung überprüfen	<i>Extern und Intern</i>
Hörbarkeit der nächsten Sirene überprüfen	<i>Samstagmittags – Sirenenprobe bzw. Beschallungsplan der Gemeinde</i>
Kaliumjodidtabletten bevorraten und Ausgabe organisatorisch vorbereiten	
Eltern über vorgesehene Maßnahmen informieren	

Fragebogen für die Leitung/Direktion

Fragen	JA	NEIN
Sind folgende Personen über ihre Aufgabe im Katastrophenfall informiert?		
• DirektorIn / LeiterIn	☐	☐
• Pädagoginnen / Pädagogen	☐	☐
• Hilfs- und Reinigungskräfte / Schulfahrt	☐	☐
Sind die Eltern über die Maßnahmen in der Einrichtung informiert? (Elternabend zum Thema)	☐	☐
Sind die Alarmpläne aktuell und griffbereit?	☐	☐
Sind Kalium-Jodid-Tabletten in der Einrichtung bevorratet?	☐	☐
Gibt es für die Einnahme der Kalium-Jodid-Tabletten eine Einverständniserklärung der Eltern?	☐	☐
Sind Notfallblätter der Kinder / SchülerInnen angelegt bzw. ausgefüllt?	☐	☐
Gibt es eine Notfallblatt-Übersicht?	☐	☐
Ist die Gemeinde-Sirene in der Einrichtung hörbar?	☐	☐
Gibt es in der Einrichtung ein netzunabhängiges Radio?	☐	☐
Steht ein Schutzraum in unmittelbarer Nähe zur Verfügung?	☐	☐
• Belüftung funktionstüchtig?	☐	☐
• Sitz- und Liegegelegenheiten vorhanden?	☐	☐
Wurden die Verantwortlichen über die Maßnahmen im Bereich des Brandschutzes informiert?	☐	☐
Gibt es einmal jährlich eine Brandschutzübung?	☐	☐
Wurden die Maßnahmen für den Katastrophenfall von der Gemeinde mit der Leitung der Einrichtung abgestimmt?	☐	☐
Antworten / Stand vom (Aufgrund Neuzugänge, Aktualität bzw. Änderungen ist eine jährliche Überprüfung notwendig.)		

Durch die Vorgabe des NÖ Katastrophenhilfegesetz 2016 (NÖ KHG 2016) besteht ein Bezug zu jenen Einrichtungen welche die zuständige Behörde als Erhalter oder Besitzer zu betreuen hat.

Auszug: NÖ Katastrophenhilfegesetz 2016

NÖ Katastrophenhilfegesetz 2016 (NÖ KHG 2016)

StF: [LGBL Nr. 70/2016](#)

[CELEX-Nr. [32006L0021](#), [32012L0018](#)]

Änderung

[LGBL Nr. 23/2018](#)

Präambel/Promulgationsklausel

Der Landtag von Niederösterreich hat am 17. Mai 2018 beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

I. Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Zielsetzung und Anwendungsbereich
- § 2 Begriffsbestimmungen

II. Abschnitt

Organisation der Katastrophenhilfe

- § 3 Verpflichtung zur Katastrophenhilfe
- § 4 Katastrophenhilfsdienst der Freiwilligen Feuerwehren
- § 5 Katastrophenhilfsdienst des NÖ Landesfeuerwehrverbandes
- § 6 Landeswarnzentrale

III. Abschnitt

Vorbereitungsmaßnahmen

- § 7 Katastrophenschutzpläne
- § 8 Externe Notfallpläne
- § 9 Externe Notfallpläne für bestimmte Abfallentsorgungseinrichtungen nach der Richtlinie 2006/21/EG
- § 10 Warn- und Alarmdienst
- § 11 Übungen
- § 12 Ausbildung und Information

IV. Abschnitt

Maßnahmen zur Bewältigung von Katastrophen

- § 13 Einsatzleitung, Behörde
- § 14 Melde- und Auskunftspflichten
- § 15 Selbstschutz und Nachbarschaftshilfe
- § 16 Freihalten und Räumung des Katastrophengebietes
- § 17 Hilfeleistungs- und Duldungspflichten
- § 18 Zwangsbefugnisse
- § 19 Mitwirkung der Sicherheitsbehörden

V. Abschnitt

Kostentragung

- § 20 Kosten der Vollziehung des Gesetzes
- § 21 Entschädigung und Einsatzkosten

VI. Abschnitt

Straf- und Schlussbestimmungen

- § 22 Strafbestimmungen
- § 23 Eigener Wirkungsbereich der Gemeinde
- § 24 Umgesetzte EU-Richtlinien
- § 25 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen



Warnung

3-minütiger gleichbleibender Dauerton.

Bedeutung:

Herannahende Gefahr!

Verhaltensmaßnahmen:

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

Audio-Player

Pfeiltasten Hoch/Runter benutzen, um die Lautstärke zu regeln.



Alarm

1 Minute auf- und abschwelliger Heulton.

Bedeutung:

Gefahr!

Verhaltensmaßnahmen:

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Audio-Player

Pfeiltasten Hoch/Runter benutzen, um die Lautstärke zu regeln.



Entwarnung

1-minütiger gleichbleibender Dauerton.

Bedeutung:

Ende der Gefahr.

Verhaltensmaßnahmen:

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten

B 01 Unterlagen zum Alarmplanthema - Erkrankungen und Verletzungen

Bei der Bearbeitung dieses Themas sind so wie bei allen anderen Themen jegliche Vorschriften, Vorgaben oder Richtlinien des zuständigen Bundesministeriums in der jeweils gültigen Fassung unbedingt zu berücksichtigen bzw. zu beachten.

Liste des Personals mit „ERSTE-HILFE-AUSBILDUNG“

Name:	Datum des Kursbesuches:

Stand vom:.....

Durchführen der Lebensrettenden Sofortmaßnahmen	<i>Musterliste von Personal mit Erste-Hilfe-Ausbildung“</i>
Arzt, Rettung verständigen	<i>Notruf Rettung: 144</i> <i>Gemeindearzt:.....</i> <i>Rufnummernverzeichnis</i>
Weitere Erste-Hilfe leisten, richtige Lagerung durchführen	<i>Musterliste von Personal mit Erste-Hilfe-Ausbildung</i>
Arzt, Rettung einweisen	<i>Selbstschutzratgeber NÖZSV</i>
Arzt, Rettung informieren über:	<i>Vorgeschichte, Verlauf</i> <i>persönliche Daten, medizinische</i> <i>Vorsichtsmaßnahmen.</i> <i>(siehe Notfallblatt des Kindes)</i>

Bei der Bearbeitung dieses Themas sind so wie bei allen anderen Themen jegliche Vorschriften, Vorgaben oder Richtlinien des zuständigen Bundesministeriums in der jeweils gültigen Fassung unbedingt zu berücksichtigen bzw. zu beachten.

Es empfiehlt sich, alle Maßnahmen im Einvernehmen mit dem örtlich zuständigen Feuerwehrkommando abzustimmen.

TRVB 131 V

<https://www.bundesfeuerwehrverband.at/produkt/trvb-131-91-n-schulen-teil-2-betriebsbrandschutz-organisation/>

Brandrisiko in Schulen

Bildungseinrichtungen sind, ähnlich wie private Haushalte, nicht vor Brandgefahren gefeit. Zum Glück kommt es relativ selten zu größeren Bränden an Schulen, denn die Folgen für das Lehrpersonal, die Kinder und Jugendlichen, die sich in Schulen auf engstem Raum befinden, können im Ernstfall verheerend sein. Dass ein erhöhtes Brandrisiko an Schulen herrscht, ist vor allem auf die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten der Schulräumlichkeiten (z. B. Klassenräume, Werkstätten, Physik- und Chemiesäle, Küchen etc.) zurückzuführen. Doch auch das teils unvorhersehbare Verhalten der Schüler fordert die Aufmerksamkeit und Aufsichtspflicht des Lehrpersonals. Denn Kinder und Jugendliche sind meist risikobereiter als Erwachsene und es fehlt an der Fähigkeit, Gefahren richtig einzuschätzen. Aus diesen Gründen ist es besonders wichtig, dass Brandschutzmaßnahmen ergriffen werden und sowohl der bauliche als auch der organisatorische Brandschutz an Schulen optimal ineinandergreifen.

Brandschutzmaßnahmen in Schulen

Bauliche und organisatorische Brandschutzmaßnahmen gewährleisten einen sicheren Schulbetrieb, weshalb spezielle Richtlinien und Verordnungen zu beachten sind. Wesentlich – vor allem beim Neubau von Schulen – sind die OIB-Richtlinie 2 sowie die TRVB-Richtlinie 131/91 (N) – Schulen, Betriebsbrandschutz-Organisation. Weitere Informationen finden sich außerdem in der TRVB-Richtlinie 130/77 (N) – Schulen, Bauliche Maßnahmen. Diese ist zwar nicht mehr gültig, kann aber weiterhin für Informationszwecke genutzt werden, um sich grundsätzlich über die Mindestanforderungen des vorbeugenden Brandschutzes zu informieren.

Wesentlich für Schulen sind vor allem die Fluchtwegplanung und -kennzeichnung, die vorschriftsmäßige Unterteilung des Gebäudes in verschiedene Brandabschnitte, die Installation, Inbetriebnahme und Instandhaltung von Brandschutzanlagen, der Einbau von Brandschutztüren, die Ernennung von Brandschutzbeauftragten, präventive Räumungsübungen etc. Details zu den konkreten Vorgaben finden sich in den entsprechenden Richtlinien und Verordnungen.

Brandschutzbeauftragter in Schulen

Gut geschultes Personal trägt maßgeblich zur Sicherheit an Schulen bei. In jeder Schule sind daher ein Brandschutzbeauftragter und dessen Stellvertreter zu ernennen, welche entsprechend im Bereich des Brandschutzes ausgebildet werden. Zu deren Aufgaben zählen beispielsweise die Erstellung der Brandschutzordnung, die Regelung des Verhaltens im Brandfall sowie die regelmäßige Überprüfung des Brandalarmplanes.

Darüber hinaus ist eine regelmäßige Unterweisung des Lehrpersonals wichtig. Denn vor allem Kinder sind im Brandfall auf die Hilfe der Erwachsenen angewiesen und können nur dann richtig reagieren, wenn sie entsprechend geleitet werden. Der Brandschutzbeauftragte in Schulen sollte daher einmal jährlich das Lehr- und weitere Schulpersonal über die allgemeine Brandverhütung, Verhalten im Brandfall, Funktionen der technischen Brandschutzeinrichtungen, Bedeutung der Alarmzeichen sowie den Verlauf von Fluchtwegen informieren.

Vermeidung von Bränden

Abgesehen von den baulichen und organisatorischen Maßnahmen können ein generelles umsichtiges Verhalten und ein guter Ordnungszustand Brandrisiken im Schulalltag reduzieren. Dazu können alle Beteiligten beitragen. Wichtig ist, dass leicht entflammbaren Materialien nicht für jeden zugänglich gelagert werden. Auch Zündquellen sollten vermieden bzw. sicher verwahrt werden – dazu zählen vor allem wärmeproduzierende Geräte, wie Bügeleisen, Lötkolben oder Heißklebepistolen. Fluchtwege und Rettungswege sollten stets frei von Sitzcken, Pflanzen und Stellwänden gehalten werden und Wege und Flächen im Raum sollten von Zeit zu Zeit entrümpelt werden.

REGELMÄSSIGE RÄUMUNGSÜBUNGEN FÜR MEHR SICHERHEIT + TIPPS FÜR DAS VERHALTEN IM BRANDFAL

Eine regelmäßige Räumungsübung an Schulen bringt Routine in Abläufe und reduziert im Brandfall Stress für Kinder und Erwachsene. Außerdem helfen die dabei gewonnen Erkenntnisse die Abläufe zu optimieren und damit die Sicherheit aller Anwesenden zu optimieren. Folgende Handlungsanweisungen sollten befolgt werden:

Maßnahmen

An oberster Stelle steht: Ruhe bewahren und Panik vermeiden!

Die Feuerwehr ist umgehend zu alarmieren und es sollte sofort mit der Räumung des Schulgebäudes begonnen werden.

Gemeinsam mit der Aufsichtsperson sollen sich Kinder rasch zum nächstgelegenen Notausgang begeben und am vereinbarten Sammelplatz einfinden. Dabei gilt:

- Schulsachen und sonstige persönliche Gegenstände verbeiben im Gebäude.
- Die Anweisungen der Aufsichtsperson müssen klar, laut und verständlich. Zudem muss die Geschlossenheit der Gruppe stets überprüft werden.
- Am jeweiligen Sammelplatz ist die Vollständigkeit der Gruppe erneut zu kontrollieren. Der Einsatzleiter muss daraufhin umgehend über vermisste Personen bzw. die Vollständigkeit informiert werden.
- Ist eine Flucht nicht möglich (z. B. aufgrund Verrauchung), so sollte die Gruppe in einem vor Rauch und Feuer sicheren Raum bleiben (Wichtig: Türen schließen, Fenster öffnen und sich bemerkbar machen bis Hilfe eintrifft).

Quelle: PUK KFV

<https://www.kfv-brandschutz.at/news/brandschutz-in-schulen-brandrisiken-und-brandverhuetung/>

Bei der Bearbeitung dieses Themas sind so wie bei allen anderen Themen jegliche Vorschriften, Vorgaben oder Richtlinien des zuständigen Bundesministeriums in der jeweils gültigen Fassung unbedingt zu berücksichtigen bzw. zu beachten.

Maßnahmen

Ruhe bewahren, Panik vermeiden	
Schon vorher festgelegte Zonen aufsuchen (Türstöcke unter tragenden Mauern, unter Tischen etc.) Fensternähe meiden, nicht ins Freie laufen!	<i>Nähere Hinweise im Ratgeber „Erdbebenschutz“ des BMI</i> https://www.bmi.gv.at/204/Download/files/2022_076_Erdbebenschutzratgeber_V20220316_webBF.pdf
Nach Hauptbeben so rasch wie möglich Räumung laut Plan durchführen „Räumungsalarm“ auslösen Ersatz bei Stromausfall?	<i>Räumungsalarm Erste-Hilfe leisten, wenn möglich Verschüttete retten</i>
Gruppennachweis mitnehmen	
Vollzähligkeit feststellen und Leiter verständigen	<i>Vorgeschichte, Verlauf persönliche Daten, medizinische Vorsichtsmaßnahmen. (siehe Notfallblatt des Kindes)</i>
Einsatzorganisationen einweisen und auf vermisste Personen (mit Standortangaben) hinweisen	

Bei der Bearbeitung dieses Themas sind so wie bei allen anderen Themen jegliche Vorschriften, Vorgaben oder Richtlinien des zuständigen Bundesministeriums in der jeweils gültigen Fassung unbedingt zu berücksichtigen bzw. zu beachten.

Bombendrohungen sind vom Umfang und von der Häufigkeit her in der alltäglichen Kriminalitätsbekämpfung ernst zu nehmende Probleme. Fast ausschließlich entpuppen sich solche Drohungen als folgenlos, stellen aber im möglichen Ernstfall schadensträchtige Ereignisse dar. Wichtig ist daher ein besseres Verständnis der Phänomenologie, Dynamik und Struktur dieser Ereignisse. Auf der Basis einer kriminologischen Auswertung von Bombendrohungen in Österreich in der Zeit von 2008 bis 2010 werden erste Überlegungen zur Einschätzung der Ernsthaftigkeit angestellt. Diskutiert werden zudem Möglichkeiten für Trainings- und Ausbildungsmaßnahmen im Bereich des Personals, das unmittelbar mit entsprechenden Ereignissen konfrontiert ist.

Maßnahmen

Ruhe bewahren, Panik vermeiden	https://www.bmi.gv.at/104/Wissenschaft_und_Forschung/SIAK-Journal/SIAK-Journal-Ausgaben/Jahrgang_2012/files/Kreissl_1_2012.pdf
Die/der DirektorIn/LeiterIn (bei Abwesenheit die VertreterIn) hat bei einer Bombendrohung auf jeden Fall unverzüglich die geordnete Räumung zu veranlassen	<i>Räumungsalarm</i> https://wien.orf.at/stories/3162503/
Nach Hauptbeben so rasch wie möglich Räumung laut Plan durchführen „Räumungsalarm“ auslösen Ersatz bei Stromausfall?	<i>Räumungsalarm Erste-Hilfe leisten, wenn möglich Verschüttete retten</i>
Räumungsalarm auslösen • Der Sammelplatz ist vorher festzulegen • Bei Schönwetter: festgelegter Weg für Fluchtweg (Evakuierung!) • Bei Schlechtwetter: festgelegter Ort im Gemeindebereich	
Aufsichtspflicht besteht für gesamtes Personal	
Die Vollzähligkeit der SchülerInnen/Kinder ist zu kontrollieren	

Sofortige Mitteilung an: • Polizei: Tel.:..... Notruf 133 • Bezirkshauptmannschaft: Tel.:..... • Magistrat: Tel.:.....	
Erst nach Freigabe des Gebäudes durch die Behörde dürfen die Räumlichkeiten wieder betreten werden	
Rückführung der SchülerInnen/Kinder in die Einrichtung	
Mitteilungen an die Presse sind nicht statthaft (wegen Beispielsfolgen)	
Über den Vorfall einen Aktenvermerk anlegen	

Bei der Bearbeitung dieses Themas sind so wie bei allen anderen Themen jegliche Vorschriften, Vorgaben oder Richtlinien des zuständigen Bundesministeriums in der jeweils gültigen Fassung unbedingt zu berücksichtigen bzw. zu beachten.

Strahlengefahren / Strahlenschutz



Radioaktive Strahlung lässt sich zwar weder sehen, hören noch riechen, dennoch kann sie unseren Organismus schwer schädigen. Man unterscheidet Alpha-, Beta- und Gamma-Strahlung. Jeder Typus wird von unterschiedlichen Stoffen ausgesandt und hat unterschiedliche Wirkung auf den menschlichen Körper.

Radioaktive Strahlung kann uns nicht nur von außen treffen, sondern es können, was vielfach gefährlicher ist, auch strahlende Teilchen über die Nahrung, die Atmung und über die Haut in den Körper gelangen. Radioaktivität kommt in der Natur vor, wird aber auch in verschiedenen Zweigen der Industrie, Medizin und Forschung angewendet. Bei der Arbeit mit radioaktiven Substanzen ist höchste Vorsicht geboten, solche Stoffe müssen entsprechend gekennzeichnet und sicher aufbewahrt werden.

Unterschiede der Gefährdungsmöglichkeiten

Grundsätzlich wird zwischen fünf radioaktiven Gefährdungsmöglichkeiten unterschieden. Diese stellen nicht nur eine lokale, sondern auch eine großräumige Bedrohung für den Menschen dar:

- Unfälle beim Transport radioaktiver Güter
- Absturz eines Satelliten mit Kernreaktor an Bord
- Kernkraftwerksunfall
- Unfall in Wiederaufbereitungsanlage
- Kernwaffeneinsatz
- Bei Transportunfällen und Satellitenabstürzen bieten unsere Häuser und Wohnungen bereits einen sehr guten Schutz. In diesen Fällen gilt es vor allem, Abstand zu Teilen¹, die radioaktiv verstrahlt sein können, zu halten und diese nicht zu berühren.

Aber auch bei Reaktorunfällen wird die Strahlung durch die Gebäudewände stark abgeschirmt, sodass die Strahlenbelastung erheblich reduziert wird. Durch Vorsorge können wir unsere Wohnung in eine Sicherheitswohnung umwandeln. Wer sich und sein Zuhause einmal auf einen eventuell auftretenden Atomunfall vorbereitet hat, ist auch gegen andere Gefährdungen besser geschützt. Dies geschieht durch Auswahl eines geeigneten Raumes und durch Filterung der angesaugten Frischluft. Bei Kernkraftwerks- und Chemieunfällen sowie teilweise auch beim Einsatz von chemischen Kampfstoffen können durch solche Maßnahmen gute Schutzmöglichkeiten geschaffen werden.

Eines muss aber klar gesagt werden: Bei Kernwaffeneinsätzen und anderen kriegerischen Ereignissen reichen derartige Schutzmöglichkeiten selbstverständlich nicht aus. Bei einem Strahlenunfall kann Strahlenschutz Leben retten! Im Gegensatz zu einer Kernwaffendetonation bleibt man bei einem Reaktorunfall einer Druckwelle (vor der man sich nur in einem Schutzraum wirksam schützen kann) verschont. Gebäude werden dadurch nicht zerstört. Außerdem gibt es keine Hitzestrahlung, die Verbrennungen und Flächenbrände verursachen könnte. Die Direktstrahlung bleibt auf das Reaktorgelände beschränkt.

Der Hauptanteil der Belastung ergibt sich jedoch in der Regel durch die Kontamination der Lebensmittel. Dass diese Belastung durch geeignete Maßnahmen der Behörden entscheidend verringert werden kann, hat die Katastrophe von Tschernobyl deutlich gemacht. Bei derartigen Anlassfällen sollte den Empfehlungen der Behörden gefolgt werden, um die Strahlenbelastung zu minimieren.

ACHTUNG: KALIUMJODID DARF NUR NACH AUFFORDERUNG DURCH DIE BEHÖRDEN EINGENOMMEN WERDEN!

Rundschreiben des Bundesministeriums „Schritt-für-Schritt Anleitung für den radiologischen Notfall – Strahlenschutz an Schulen“ vom 20.12.2013

EINLEITUNG

Ein radiologischer Notfall in Folge eines Reaktorunfalls stellt eine große Herausforderung für alle Betroffenen dar. Es gilt, im Fall des Falles **Ruhe zu bewahren und einen geregelten Ablauf im Sinne der Sicherheit** und Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und aller an der Schule Beschäftigten zu gewährleisten.

Als Reaktion auf den schweren Reaktorunfall in Tschernobyl im Jahr 1986 haben die Internationale Atomenergieorganisation (IAEO) und die Europäische Kommission Alarmierungssysteme und Informationsabkommen geschaffen, wodurch sichergestellt ist, dass Österreich schon vor einer Freisetzung radioaktiver Stoffe in die Umwelt alarmiert wird. Zusätzlich wird ein österreichweites automatisches Messsystem betrieben, das die Umwelt permanent auf radioaktive Kontaminationen überwacht: Strahlenwarnsysteme (umweltbundesamt.at). Die Strahlenschutzbehörde hat einen Bereitschaftsdienst, der rund um die Uhr im Notfall alarmiert wird und rasch erforderliche Maßnahmen setzt. **So bleibt genügend Zeit, um im Notfall Vorkehrungen zur Reduktion der Strahlenbelastung und der möglichen gesundheitlichen Folgen eines Kernkraftwerk-Unfalls zu treffen.** Diese Zeit steht zur Verfügung, um noch vor Eintreffen der kontaminierten Luftmassen Schutzmaßnahmen vorzubereiten.

Welche Schutzmaßnahmen erforderlich sind, hängt von der Höhe der Strahlenbelastung ab. Im Notfall erfolgt eine **Bewertung der radiologischen Lage durch die Strahlenschutz-behörden des Bundes**. Die österreichischen Strahlenschutzbehörden informieren darüber, ob und wenn ja, in welchen Gebieten und für welchen Zeitraum Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Die **Informationen der Strahlenschutzbehörden zu den Schutzmaßnahmen werden auf** www.notfallschutz.gv.at und über ORF via TV, Radio (Ö3) und **Internet** www.orf.at laufend bereitgestellt.

Nur bei schweren grenznahen Kernkraftwerk-Unfällen und ungünstiger Wetterlage können die Schutzmaßnahmen „**Aufenthalt in Gebäuden**“ und „**Einnahme von Kaliumiodid-Tabletten**“ in Österreich erforderlich sein. Beide Schutzmaßnahmen sind aber nicht österreichweit, sondern in der Regel nur in grenznahen, entsprechend stark betroffenen Verwaltungsbezirken notwendig.

2 Vorbereitung auf einen radiologischen Notfall

Schutzmaßnahmen können die Auswirkungen eines radiologischen Notfalls in Folge eines schweren Kernkraftwerk-Unfalls reduzieren und die Strahlenbelastung der Bevölkerung stark vermindern. Zur Vorbereitung auf einen radiologischen Notfall in Österreich finden Sie ausführliche Informationen auf www.strahlenschutz.gv.at und www.notfallschutz.gv.at.

Die Schule soll auch im radiologischen Notfall einen geregelten und sicheren Ablauf aller nötigen Maßnahmen gewährleisten können. Um das sicherzustellen, können Sie sich am Standort bereits im Vorfeld auf den Notfall vorbereiten:

Machen Sie sich mit den Alarm- und Warnsignalen im Katastrophenfall vertraut (Anhang 4) und stellen Sie sicher, dass Ihre Schule über ein Empfangsgerät (Radio, TV, Internet) verfügt, um Informationen und Anordnungen der Strahlenschutzbehörden zu empfangen.

Informieren Sie Erziehungsberechtigte: Holen Sie für Schülerinnen und Schüler unter 14 Jahren zu Beginn des Schuljahres die Einverständniserklärung zur Verabreichung von Kaliumiodid-Tabletten ein (Anhang 1), und informieren Sie alle Beteiligten über die Vorgangsweise im radiologischen Notfall.

Bevorratung der nötigen Menge an Kaliumiodid-Tabletten am Standort: Stellen Sie sicher, dass ausreichend Kaliumiodid-Tabletten an der Schule vorrätig sind, und halten Sie diese (bei Schülerinnen und Schülern unter 14 Jahren zusammen mit den unterzeichneten Einverständniserklärungen) für den radiologischen Notfall bereit. Informationen dazu im Kapitel 4 und auf Kaliumiodid-Tabletten (sozialministerium.at).

Vorbereitung der Ausgabe der Kaliumiodid-Tabletten: Überlegen Sie, wie an Ihrem Schulstandort die Kaliumiodid-Tabletten nach Aufforderung durch die Strahlenschutzbehörden in der richtigen Dosierung **in der Schule verabreicht** bzw. **mit nach Hause gegeben** werden können. Näheres dazu siehe Kapitel 4 – Kaliumiodid-Tabletten).

Füllen Sie die „**Schritt für Schritt Anleitung für radiologische Notfälle**“ für Ihre Schule aus und hängen diese gut sichtbar aus (Anhang 2).

Klären Sie vorab, wie am Standort **die Betreuung und Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern im Notfall** sichergestellt werden kann.

Es ist **nicht notwendig, Kaliumiodid-Tabletten auf mehrtägigen Schulveranstaltungen** mitzunehmen. In Österreich stehen ausreichende Reserven an Kaliumiodid-Tabletten in dezentralen Lagern zur Verfügung. Im Ausland beachten Sie bitte die jeweiligen Regelungen vor Ort.

Für den radiologischen Notfall ist eine Bevorratung von Lebensmitteln, Getränken, Regenmänteln, Klebebändern u.ä. **nicht erforderlich**.

3 Der radiologische Notfall – Schritt-für-Schritt-Anleitung

Im Fall eines radiologischen Notfalls wird die Bevölkerung in den stark betroffenen Verwaltungsbezirken über das österreichweite Sirenenystem vorgewarnt (Anhang 4). Die Warnung erfolgt durch einen gleich bleibenden Dauerton von drei Minuten. **Bitte bewahren Sie in jedem Fall Ruhe**, es besteht keine unmittelbare Gefahr. Schalten Sie ein Empfangsgerät ein und warten Sie auf weitere Informationen.

Befolgen Sie die Anweisungen der Strahlenschutzbehörden betreffend der zu ergreifenden Schutzmaßnahmen. Dies gilt auch für Maßnahmen in weniger stark betroffenen Gebieten in Österreich, in denen keine Sirenenwarnung erfolgt. **Es bleibt Zeit, um noch vor Eintreffen radioaktiv kontaminierter Luftmassen geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen.** Aktuelle Informationen und Anordnungen der Strahlenschutz-behörden über die herannahende Gefahr erhalten Sie via Fernsehen (ORF Nachrichten, Teletext und orf.at), Radio (Ö3) und der Website www.notfallschutz.gv.at.

Radiologischer Notfall während des Schulbetriebs

Wenn Sie das Sirenensignal „Warnung“ (=3-minütiger Dauerton) wahrnehmen oder von anderer Stelle erfahren, dass ein radiologischer Notfall vorliegen könnte (z.B. via Social Media, Telefon oder ähnliches), **schalten Sie ein Empfangsgerät** ein. Informationen erhalten Sie via ORF und auf der Notfallhomepage www.notfallschutz.gv.at. Mögliche weitere Maßnahmen werden von den Strahlenschutzbehörden über diese Kanäle verlautbart. Achten Sie auch darauf, für welche Personengruppen oder Regionen sowie für welchen Zeitpunkt bzw. ab wann die Maßnahmen anzuwenden sind.

Eine Schritt-für-Schritt-Anleitung, was im Falle eines radiologischen Notfalls zu tun ist, finden Sie im Anhang 2.

Radiologischer Notfall außerhalb des regulären Schulbetriebs

Außerhalb des regulären Schulbetriebes erfolgt für die gefährdeten Gebiete die Empfehlung der Strahlenschutzbehörden, die Schülerinnen und Schüler nicht in die Schule zu schicken. Es ist nicht auszuschließen, dass Schülerinnen und Schüler dennoch in die Schule kommen, z.B. weil sie bereits auf dem Weg in die Schule sind oder die Warnung über die Gefahr eines radiologischen Notfalls nicht wahrgenommen haben.

Sorgen Sie auch in diesem Fall dafür, dass an der Schule die erforderliche Aufsicht der Schülerinnen und Schüler gewährleistet ist. Gehen Sie weiter so vor wie oben beschrieben.

.WARN- UND ALARMSIGNALE IM KATASTROPHENFALL

1. Warnung



3 Minuten
gleich bleibender Dauerton



3 Minuten gleich bleibender Dauerton - HERANNAHENDE GEFAHR! Radio- oder Fernsehgerät (ORF) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

2. Alarm



1 Minute
auf- und abschwelliger Heulton



1 Minute auf- und abschwelliger Heulton - GEFAHR! Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder TV durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

3. Entwarnung



1 Minute
gleich bleibender Dauerton



1 Minute gleich bleibender Dauerton - ENDE DER GEFAHR!
Einschränkungen im täglichen Lebenslauf werden über
Radio oder TV durchgegeben.

**1. Samstag im
Oktober:
Zivilschutz-
Probealarm
in ganz
Österreich**



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

4 Kaliumiodid-Tabletten

Bei einem schweren grenznahen Reaktorunfall kann die Einnahme von Kaliumiodid-Tabletten zum Schutz der Schilddrüse vor radioaktivem Iod erforderlich sein. Gegebenenfalls informieren die Strahlenschutzbehörden rechtzeitig darüber. Zunächst wird nur das Vorbereiten der Kaliumiodid-Tabletten in den wahrscheinlich betroffenen Bezirken empfohlen werden. Erst in einem zweiten Schritt wird erforderlichenfalls zur Einnahme der Tabletten aufgefordert.

Vorbereiten der Kaliumiodid-Tabletten

Tabletten aus dem Lager holen und für die Abgabe bereithalten

Einverständniserklärungen zur Einnahme der Tabletten sichten (muss für Schülerinnen und Schüler unter 14 Jahren vorliegen, damit die Tabletten eingenommen werden dürfen)

Die Einnahme der Tabletten darf jedoch erst nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Strahlenschutzbehörden erfolgen.

Einnahme der Kaliumiodid-Tabletten

Falls die Strahlenschutzbehörden zur Einnahme der Tabletten auffordern, sind sie den Schülerinnen und Schülern zur Einnahme zu übergeben

Für Schülerinnen und Schüler unter 14 Jahren muss dafür eine Einverständniserklärung zur Einnahme der Tabletten vorliegen

Dosierung:

unter 12 Jahren: 1 Tablette

ab 12 Jahren: 2 Tabletten

Es kann sein, dass eine allfällige Einnahme der Kaliumiodid-Tabletten nicht schon während des Schulbetriebes, sondern erst nach Schulschluss erforderlich ist. In diesem Fall würden die Strahlenschutzbehörden für die wahrscheinlich betroffenen Bezirke empfehlen, die Kaliumiodid-Tabletten den Schülerinnen und Schülern nach Hause mitzugeben.

Mitgabe der Kaliumiodid-Tabletten nach Hause

Tabletten (Blisterstreifen) für die Mitgabe vereinzeln (unter 12 Jahren: eine Tablette; ab 12 Jahren: zwei Tabletten)

Für Schülerinnen und Schüler unter 14 Jahren muss eine Einverständniserklärung zur Einnahme der Tabletten vorliegen

Elternbrief für den radiologischen Notfall (Anhang 3) ausfüllen und mitgeben

Anmerkung: Die Einnahme von Kaliumiodid-Tabletten wird in Österreich nur bei schweren grenznahen Reaktorunfällen und ungünstiger Wetterlage erforderlich sein. Und selbst in solchen Fällen wird die Einnahme nicht österreichweit, sondern nur in grenznahen, entsprechend stark betroffenen Regionen notwendig sein. Welche Regionen das sind, wird von den Strahlenschutzbehörden bekannt gegeben. Informationen erhalten Sie via ORF und auf der Notfallhomepage www.notfallschutz.gv.at.

Wien, 20. Dezember 2023 Für den Bundesminister: SektChefⁱⁿ Doris Wagner, BEd MEd

Schritt für Schritt Anleitung für den radiologischen Notfall

Bitte bewahren Sie Ruhe, es besteht keine unmittelbare Gefahr!

- 1. Holen Sie Informationen ein:** Die Strahlenschutzbehörden informieren via ORF (TV, Radio Ö3 und www.orf.at) sowie auf der www.notfallschutz.gv.at über die aktuelle Lage und allenfalls erforderliche Maßnahmen. **Empfangsgeräte in der Schule:** [z.B.: Computer im Lehrerzimmer für Internet, Radio im Sekretariat]
- 2. Folgen Sie den Anweisungen der Strahlenschutzbehörden**
- 3. Halten Sie die Kaliumiodid-Tabletten auf Anweisung der Strahlenschutzbehörden bereit:**
Wenn Sie die Aufforderung von den Strahlenschutzbehörden erhalten, bereiten Sie Kaliumiodid-Tabletten und Einverständniserklärungen sowie Elternbriefe für den radiologischen Notfall für Schüler/innen unter 14 Jahren vor. Lagerungsort der Kaliumiodid-Tabletten, Einverständniserklärungen und Elternbriefe: [z.B.: KI-Tabletten im Schularztzimmer 2. Stock, großer Kasten, mittleres Fach (Schlüssel im Sekretariat) Einverständniserklärung und Elternbriefe in der Direktion, NOTFALLBOX]
- 4. Informieren Sie Ihre Schüler/innen sachlich und ruhig** Die Situation und die Schutzmaßnahmen sollen ihnen erklärt werden. Ermöglichen Sie die Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten.
- 5. Verabreichung/Mitgabe der Kaliumiodid-Tabletten:** Nur **nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Strahlenschutzbehörden** dürfen Kaliumiodid-Tabletten an die definierten Personengruppen abgegeben bzw. verabreicht werden. Bei Schüler/innen unter 14 Jahren muss zusätzlich eine Einverständniserklärung vorliegen. Notieren Sie, an welche Personen Kaliumiodid-Tabletten verabreicht wurden bzw. abgegeben wurden. Wenn die Schülerinnen und Schüler aus der Schule entlassen werden bevor eine entsprechende Aufforderung zur Verabreichung der Kaliumiodid-Tabletten durch die Behörden erfolgt ist, sind die vorbereiteten Kaliumiodid-Tabletten gemeinsam mit dem ausgefüllten Elternbrief (Anhang 3) nach Hause mitzugeben.
- 6. (Vorzeitige) Entlassung der Schüler/innen:** Entlassen Sie die Schüler/innen vorzeitig nur auf Empfehlung durch die Strahlenschutzbehörden. Geben Sie bei der Entlassung den ausgefüllten Elternbrief für den radiologischen Notfall und die Kaliumiodid-Tablette(n) mit. Eine vorzeitige Abholung durch Erziehungsberechtigte ist möglich.
- 7. Stellen Sie die Beaufsichtigung sicher – Aufforderung zum „Aufenthalt in Gebäuden“**
Können Schülerinnen oder Schüler **nicht rechtzeitig abgeholt bzw. entlassen** werden oder erfolgt die **Aufforderung der Strahlenschutzbehörden zum „Aufenthalt in Gebäuden“**, stellen Sie die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler sicher. Für die gesamte Dauer des Durchzugs kontaminierter Luftmassen gilt: **Fenster und Türen geschlossen halten und Lüftung und Klimaanlage soweit möglich ausschalten.** Ein Abkleben oder Abdichten von Fenstern und Türen ist nicht erforderlich.

8. **Warten Sie weitere Anweisungen ab** Bleiben Sie während des radiologischen Notfalls laufend informiert. Halten Sie Empfangsgeräte eingeschaltet und folgen Sie den Anweisungen der Strahlenschutzbehörden auf ORF, www.orf.at, Radio-Ö3 bzw. www.notfallschutz.gv.at. Eine Entwarnung erfolgt ebenfalls durch die Strahlenschutzbehörden.

Anhang 3: Elternbrief für den radiologischen Notfall

An die Erziehungsberechtigten von:

Name, Klasse:

Datum:

Werte Erziehungsberechtigte!

Seitens der Strahlenschutzbehörden des Bundes erging die Information über einen **radiologischen Notfall**. Näheres dazu entnehmen Sie bitte dem ORF (TV, Radio Ö3 und www.orf.at) sowie der Webseite www.notfallschutz.gv.at.

Kaliumiodid-Tabletten:

- ☐ Wurden nach Anweisung der Strahlenschutzbehörden in der Schule verabreicht
 - ☐ Wurden dem Schüler/der Schülerin mit nachhause gegeben, Einnahme nur nach ausdrücklicher Anweisung durch die Strahlenschutzbehörden
 - ☐ Es liegt keine Einverständniserklärung über die Verabreichung von Kaliumiodid-Tabletten vor.
- Kaliumiodid-Tabletten für Kinder und Jugendliche können kostenlos in Apotheken bezogen werden.

Über die weitere Vorgangsweise und allfällig nötige Schutzmaßnahmen informieren die Strahlenschutzbehörden.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung

Informationen zu Kaliumiodid-Tabletten:

Information zu den Kaliumiodid-Tabletten (sinngemäß aus der Gebrauchsinformation)

Kaliumiodid-Tabletten dürfen nicht eingenommen werden:

- bei einer **Schilddrüsenüberfunktion**
- bei **gutartigen Knoten in der Schilddrüse**, die nicht behandelt werden. Bei sogenannten unbehandelten „heißen Schilddrüsenknoten“ besteht die Gefahr einer massiven Überproduktion von Schilddrüsenhormonen, die schlimmstenfalls zu lebensbedrohlichen Herz-Kreislaufreaktionen führen kann.
- bei **Allergie** (Überempfindlichkeit) gegen Iod. Das ist sehr selten und darf nicht mit der häufigen Allergie gegenüber Kontrastmitteln (dienen zur besseren Darstellung von verschiedenen Organen in bildgebenden Verfahren wie zB der Röntgendiagnostik) verwechselt werden.
- bei **Allergie** gegen einen der sonstigen Bestandteile der Tabletten (Maisstärke, Lactose-Monohydrat, mikrokristalline Cellulose, basisches Butylmethacrylat-Copolymer, Magnesiumstearat).
- bei **Dermatitis herpetiformis Duhring** (einer Erkrankung, bei der Bläschen, Hautrötungen, Hautausschläge, Quaddeln und stark brennender Juckreiz auftreten, bevorzugt an Ellbogen oder Knien).
- bei allergisch bedingter **Entzündungen der Blutgefäßwände** (Hypokomplementämischer Vaskulitis).

Besondere Vorsicht bei der Einnahme von Kaliumiodid-Tabletten ist erforderlich:

- bei Verdacht auf einen **bösartigen Tumor der Schilddrüse**. Schilddrüsentumore werden mit radioaktivem Iod behandelt. Wenn Kaliumiodid in großen Mengen eingenommen wird, kann das die Tumorbehandlung unmöglich machen.
- bei einer Erkrankung, die die **Luftröhre** betrifft. Durch die Gabe von hohen Iodmengen kann die Schilddrüse wachsen, was eine bereits bestehende Einengung der Luftröhre noch verschlimmert.
- wenn Ihr Kind mit **Schilddrüsenhemmstoffen (Thyreostatika)** behandelt wird. Fragen Sie bitte Ihre Ärztin/Ihren Arzt, ob Ihr Kind Kaliumiodid-Tabletten einnehmen darf.

Einnahme von Kaliumiodid-Tabletten mit anderen Arzneimitteln

- **Die Wirkung von Kaliumiodid-Tabletten wird beeinflusst durch:** Arzneimittel, die den Schilddrüsenstoffwechsel beeinflussen (zB Perchlorat, Thiocyanat in Konzentrationen über 5 mg/dl). Sie hemmen die Iodaufnahme durch die Schilddrüse.

– **Kaliumiodid-Tabletten beeinflussen die Wirkung von:** Schilddrüsenhemmstoffen (Thyreostatika)

Kaliumjodid G.L. enthält Lactose. Fragen Sie bitte Ihre Ärztin/Ihren Arzt, ob Ihr Kind Kaliumiodid-Tabletten einnehmen darf, wenn Ihnen bekannt ist, dass Ihr Kind unter einer Zuckerunverträglichkeit leidet.

Welche Nebenwirkungen sind möglich?

Wie alle Arzneimittel können Kaliumiodid-Tabletten Nebenwirkungen haben, die aber nicht bei jedem auftreten müssen.

Folgende Nebenwirkungen wurden beobachtet:

• **Selten** (kann bis zu 1 von 1.000 Behandelten betreffen):

– eine nicht bekannte Iodallergie kann erstmals in Erscheinung treten. Dabei können allergische Erscheinungen wie z.B. Hautrötung, Jucken und Brennen in den Augen, Schnupfen, Reizhusten, Durchfall, Kopfschmerzen und ähnliche Beschwerden auftreten. Besonders bei bestehender Dermatitis herpetiformis Duhring (einer Erkrankung, bei der u.a. Bläschen und Hautrötungen auftreten, bevorzugt an Ellbogen oder Knien sind lebensbedrohliche Reaktionen möglich (siehe oben: „Kaliumiodid-Tabletten dürfen nicht eingenommen werden“).

– Gefäßentzündungen (z.B. Periarteriitis nodosa).

• **Sehr selten** (kann bis zu 1 von 10.000 Behandelten betreffen):

– iodbedingte Schilddrüsenüber- oder -unterfunktion. Anzeichen einer Schilddrüsenüberfunktion können erhöhter Puls, Schweißausbrüche, Schlaflosigkeit, Zitterigkeit, Durchfall und Gewichtsabnahme trotz gesteigerten Appetits sein. Bei solchen Beschwerden ist ein Arzt aufzusuchen.

• **Nicht bekannt** (Häufigkeit auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht abschätzbar):

– Eine Reizung der Magenschleimhaut kann insbesondere bei Einnahme von Kaliumiodid-Tabletten auf nüchternen Magen auftreten.

– Entzündung der Speicheldrüsen

– Beschwerden im Magen-Darm-Trakt

– leichte Hautausschläge

Generell gilt:

Fragen Sie Ihre Ärztin/Ihren Arzt oder Ihre Apothekerin/Ihren Apotheker, wenn Sie weitere Informationen oder einen Rat benötigen.

Muster für Einverständniserklärung

Einverständniserklärung zur Abgabe von Kaliumjodidtabletten an Kindergärten, Schulen, Horten und Kinderheimen.

Einverständniserklärung Kaliumiodid-Tabletten

Einverständniserklärung zur Einnahme von Kaliumiodid-Tabletten

Liebe Eltern! Liebe Erziehungsberechtigte!

Seit mehr als 30 Jahren stellt das österreichische Gesundheitsministerium der Bevölkerung kostenlos Kaliumiodid-Tabletten zur Verfügung – so auch Schulen und Kindergärten.

Warum und wann ist die Einnahme von Kaliumiod-Tabletten wichtig?

Im Falle einer Freisetzung von radioaktivem Iod durch einen Kernkraftwerksunfall versorgen Kaliumiodid-Tabletten den Körper mit stabilem Iod und verhindern so eine hohe Strahlenbelastung der Schilddrüse.

Warum ist bei einem Reaktorunfall die rechtzeitige Einnahme von Kaliumiod-Tabletten wichtig?

Die Kaliumiod-Tabletten schützen nur dann, wenn sie VOR Eintreffen von radioaktiven Luftmassen eingenommen werden. So hat der Körper Zeit, den Schutz „aufzubauen“. Um eine zeitgerechte Verteilung für Ihr Kind gewährleisten zu können, sind die Tabletten bereits an Bildungseinrichtungen gelagert.

Wann und auf wessen Anweisung erfolgt die Verteilung von Kaliumiod-Tabletten in der Schule?

Die Tabletten dürfen nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Strahlenschutzbehörden verabreicht werden. Die Schule benötigt Ihr Einverständnis, damit Ihrem Kind ausschließlich bei unmittelbarer nuklearer Gefahr das schützende Kaliumiodid von der Schule mit nach Hause – zur Einnahme nach Aufforderung durch die Strahlenschutzbehörden – gegeben werden darf.

Bitte lesen Sie die beiliegenden Angaben aus der Gebrauchsinformation zu den Kaliumiodid-Tabletten aufmerksam durch und geben Sie die unterschriebene Einverständniserklärung Ihrem Kind in die Schule mit. Danke!

(Sie finden die Einverständniserklärungen in deutscher und 12 weiteren Sprachen auch online:
Drucksorten: www.schularzt.at)
Die Direktion

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Name des Kindes:

Geburtsdatum:

Name des/der Erziehungsberechtigten:

☐ JA, ich erteile die Einwilligung (für die Dauer des Besuches der
Einrichtung), nach Aufforderung durch die Strahlenschutzbehörden Kaliumiodid-Tabletten an mein
Kind abzugeben. Ich bestätige, dass mir für mein Kind keine Unverträglichkeiten und Gegenanzeigen zur
Einnahme der Tabletten bekannt sind, und dass ich bei Bekanntwerden von Unverträglichkeiten oder
Gegenanzeigen die Schule unverzüglich verständigen werde.

☐ NEIN, ich erteile die Einwilligung nicht

Datum: _____

Unterschrift: _____

Muster für Einverständniserklärung (Englisch)

Informed consent to take potassium iodide tablets

Dear Parents! Dear legal guardians!

For more than 30 years, the Austrian Ministry of Health has been providing potassium iodide tablets free
of charge to the population - including schools and kindergartens.

Why and when is it important to take potassium iodine tablets?

In the event of a release of radioactive iodine due to a nuclear power plant accident, potassium iodide
tablets supply the body with stable iodine and thus prevent high levels of radiation exposure to the
thyroid.

Why is it important to take potassium iodine tablets on time in the event of a reactor accident?

The potassium iodine tablets only protect if they are taken BEFORE the arrival of radioactive air masses.

This gives the body time to "build up" protection. In order to ensure timely distribution for your child, the
tablets are already stored at educational institutions.

When and on whose instructions are potassium iodine tablets distributed in school?

The tablets may only be administered after express request from the radiation protection authorities. The
school needs your consent so that your child can only be given the protective potassium iodide from
school to take home from school - to be taken upon request by the radiation protection authorities - only
in the event of an immediate nuclear danger.

Please read the enclosed information from the instructions for use for the potassium iodide tablets
carefully and give the signed consent form to your child to take to school. Thanks!

(You can also find the consent forms in German and 12 other languages online: printed materials:
www.schularzt.at)

The direction

CONSENT FORM

Child's name:

Birth date:

Name of legal guardian:

☐ YES, I give my consent (for the duration of the visit to the facility) to give potassium iodide tablets to my child upon request by the radiation protection authorities. I confirm that I am not aware of any intolerances or contraindications to taking the tablets for my child and that I will notify the school immediately if I become aware of any intolerances or contraindications.

☐ NO, I do not give consent

Date: _____

Signature: _____

Muster für Einverständniserklärung (Slowenisch)

Informirano soglasje za jemanje tablet kalijevega jodida
Dragi starši! Spoštovani zakoniti skrbniki!

Avstrijsko ministrstvo za zdravje že več kot 30 let brezplačno zagotavlja prebivalcem – tudi šolam in vrtcem – tablete kalijevega jodida.

Zakaj in kdaj je pomembno jemati tablete kalijevega joda?

V primeru izpusta radioaktivnega joda zaradi nesreče v jedrski elektrarni tablete kalijevega jodida oskrbijo telo s stabilnim jodom in tako preprečijo visoko izpostavljenost ščitnice sevanju.

Zakaj je ob reaktorski nesreči pomembno pravočasno vzeti tablete kalijevega joda?

Tablete kalijevega joda ščitijo le, če jih zaužijemo PRED prihodom radioaktivnih zračnih mas. To daje telesu čas, da "zgradi" zaščito. Da bi zagotovili pravočasno distribucijo za vašega otroka, so tablice že shranjene v izobraževalnih ustanovah.

Kdaj in po čigavem navodilu se v šoli razdelijo tablete kalijevega joda?

Tablete se lahko dajejo le na izrecno zahtevo organov za varstvo pred sevanji. Šola potrebuje vaše soglasje, tako da lahko vaš otrok dobi zaščitni kalijev jodid iz šole samo za domov iz šole – na zahtevo organov za varstvo pred sevanjem – ga vzame samo v primeru neposredne jedrske nevarnosti.

Prosimo, da pozorno preberete priložene informacije iz navodil za uporabo tablet kalijevega jodida in otroku daste podpisano soglasje, da ga vzame v šolo. hvala

(Obrazce za soglasje najdete tudi v nemščini in 12 drugih jezikih na spletu: tiskani materiali:
www.schularzt.at)

Smer

PRIVOLITEV

ime otroka:

Rojstni datum:

Ime zakonitega skrbnika:

☐ DA, soglašam (za čas obiska v ustanovi), da otroku na zahtevo pristojnih organov za varstvo pred sevanji dam tablete kalijevega jodida. Potrjujem, da nisem seznanjen s kakršno koli intoleranco ali kontraindikacijo za jemanje tablet pri svojem otroku in da bom šolo takoj obvestil, če bom izvedel za kakršno koli intoleranco ali kontraindikacijo.

☐ NE, soglasja ne dam

Datum: _____

Podpis: _____

Potasyum iyodür tabletleri almak için bilgilendirilmiş onam
Sevgili ebeveynler! Sevgili yasal vasiler!

Avusturya Sağlık Bakanlığı, 30 yılı aşkın bir süredir okullar ve anaokulları da dahil olmak üzere halka ücretsiz potasyum iyodür tabletleri sağlıyor.

Potasyum iyot tabletlerini almak neden ve ne zaman önemlidir?

Nükleer santral kazası nedeniyle radyoaktif iyotun salınması durumunda, potasyum iyodür tabletleri vücuda stabil iyot sağlar ve böylece tiroidin yüksek düzeyde radyasyona maruz kalmasını önler.

Reaktör kazası durumunda potasyum iyot tabletlerinin zamanında alınması neden önemlidir?

Potasyum iyot tabletleri yalnızca radyoaktif hava kütlelerinin gelmesinden ÖNCE alınırsa koruma sağlar.

Bu, vücuda korumayı "oluşturması" için zaman verir. Çocuğunuza zamanında dağıtımını sağlamak amacıyla tabletler hali hazırda eğitim kurumlarında muhafaza edilmektedir.

Potasyum iyot tabletleri okulda ne zaman ve kimin talimatıyla dağıtılıyor?

Tabletler yalnızca radyasyondan korunma yetkililerinin açık talebi üzerine uygulanabilir. Çocuğunuza okuldan eve götürmek üzere koruyucu potasyum iyodürün verilebilmesi (radyasyondan korunma yetkililerinin talebi üzerine) ancak acil bir nükleer tehlike durumunda alınabilmesi için okulun sizin izninizle ihtiyacı vardır.

Potasyum iyodür tabletlerinin kullanım kılavuzunda ekte yer alan bilgileri dikkatlice okuyunuz ve imzalı onam formunu çocuğunuza okula götürmesi için veriniz. Teşekkürler!

(Onam formlarını Almanca ve diğer 12 dilde çevrimiçi olarak da bulabilirsiniz: basılı materyaller:

www.schularzt.at)

Yön

RIZA FORMU

Çocuğun ismi:

Doğum günü:

Yasal vasinin adı:

o EVET, radyasyondan korunma yetkililerinin talebi üzerine çocuğuma potasyum iyodür tabletleri verilmesine (tesis ziyaretim süresince) onay veriyorum. Çocuğum için tabletleri alırken herhangi bir intolerans veya kontrendikasyondan haberdar olmadığımı ve herhangi bir intolerans veya kontrendikasyon fark edersem derhal okulu bilgilendireceğimi onaylıyorum.

o HAYIR, onay vermiyorum

Tarih: _____

İmza: _____

Інформована згода на прийом таблеток йодиду калію
Дорогі батьки! Шановні законні опікуни!

Вже понад 30 років Міністерство охорони здоров'я Австрії безкоштовно надає населенню - в тому числі школам і дитячим садкам - таблетки йодиду калію.

Чому і коли важливо приймати йод в таблетках?

У разі викиду радіоактивного йоду внаслідок аварії на атомній електростанції таблетки йодиду калію забезпечують організм стабільним йодом і таким чином запобігають високому рівню радіаційного опромінення щитовидної залози.

Чому при аварії на реакторі важливо вчасно прийняти таблетки йоду?

Таблетки йоду захищають лише в тому випадку, якщо їх прийняти ДО надходження радіоактивних повітряних мас. Це дає організму час «створити» захист. Щоб забезпечити своєчасну роздачу вашій дитині, планшети вже зберігаються в навчальних закладах.

Коли і за чиєю вказівкою в школі роздають таблетки йоду?

Таблетки можна застосовувати лише після чіткого запиту органів радіаційного захисту. Школі потрібна ваша згода, щоб вашій дитині можна було дати захисний йодид калію зі школи лише для того, щоб взяти її зі школи додому - для споживання на вимогу органів радіаційного захисту - лише у випадку безпосередньої ядерної небезпеки.

Будь ласка, уважно прочитайте інструкцію із застосування таблеток йодиду калію, що додається, і дайте своїй дитині підписану форму згоди на навчання. Дякую!

(Ви також можете знайти форми згоди німецькою та 12 іншими мовами в Інтернеті: друковані матеріали: www.schularzt.at)

Напрямок

ФОРМА ЗГОДИ

Ім'я дитини:

Дата народження:

Ім'я законного опікуна:

О ТАК, я даю свою згоду (на час відвідування закладу) давати моїй дитині таблетки йодистого калію на вимогу органів радіаційного захисту. Я підтверджую, що мені не відомо про будь-яку непереносимість або протипоказання щодо прийому таблеток для моєї дитини, і що я негайно повідомлю школу, якщо мені стане відомо про будь-яку непереносимість або протипоказання.
О НІ, я не даю згоди

Дата: _____

Підпис: _____

Warum sollen Kaliumjodidtabletten eingenommen werden?

Die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl hat nach den bisherigen Erkenntnissen in Weißrussland, der Ukraine und Teilen Russlands zu einer dramatischen Zunahme von Schilddrüsenkrebs bei Kindern geführt. In hochbelasteten Regionen wurde ein Vielfaches der sonst üblichen Häufigkeit dieser Krebsart festgestellt. Radioaktives Jod kann nach schwersten Reaktorunfällen in großer Aktivität freigesetzt und bei grenznahen Reaktoren und ungünstiger Wetterlage auch zu uns verfrachtet werden. Kaliumjodidtabletten, rechtzeitig eingenommen, bieten einen wirksamen Schutz gegen die Aufnahme von radioaktivem Jod in die Schilddrüse und daher gegen Schilddrüsenkrebs. Die Bevorratung dieser Tabletten stellt somit eine wichtige Strahlenschutzmaßnahme dar.

Zum Schutz vor anderen radioaktiven Stoffen und gegen äußere Strahlung werden andere Strahlenschutzmaßnahmen gesetzt.

Wann sollen Kaliumjodidtabletten eingenommen werden?

Die Tabletten dürfen im Katastrophenfall nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Gesundheitsbehörden eingenommen bzw. verabreicht werden.

Eine derartige öffentliche Aufforderung ist nur zu erwarten, wenn

- es in Grenznähe zu einem schwersten Kernkraftwerksunfall kommt, bei dem massiv radioaktives Jod freigesetzt wird und
- auf Grund der Wetterbedingungen mit einer massiven Verfrachtung des radioaktiven Jods nach Österreich zu rechnen ist.

Die Aufforderung kann auch während des Aufenthaltes Ihres Kindes in der Schule oder im Internat erfolgen.

In diesem Fall ist die rasche Verabreichung der ersten Tagesdosis bereits in der Schule oder im Internat für den Schutz Ihres Kindes wichtig. Aus diesem Grund wird dort die erste Tagesdosis Kaliumjodid für Ihr Kind bereitgehalten. Für Kinder in Internaten liegt eine komplette Einzelpackung zu 10 Tabletten auf.

Für die Abgabe der Kaliumjodidtabletten an Ihr Kind im Schul- und Internatsbereich ist das Vorliegen Ihres Einverständnisses erforderlich.

Folgender Ablauf ist in einem Katastrophenfall vorgesehen:

- bei Gefahr in Verzug Warnung durch Sirene oder Lautsprecherwagen
- Radio/TV einschalten
- nur nach ausdrücklicher behördlicher Aufforderung Kaliumjodidtabletten an die Kinder mit vorliegender

Einverständniserklärung austeilen

- weitere behördliche Verhaltensmaßregeln abwarten bzw. befolgen

Wer soll Kaliumjodidtabletten einnehmen?

Die Erfahrungen nach Tschernobyl und bisherige wissenschaftliche Erkenntnisse haben gezeigt, dass Kinder und Jugendliche durch massive Freisetzungen von radioaktivem Jod besonders gefährdet sind, an Schilddrüsenkrebs zu erkranken.

Daher ist die öffentliche Bevorratungsaktion speziell auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet.

Wie werden die Tabletten dosiert bzw. eingenommen (Tagesdosis)?

Die Tabletten bzw. Tablettenteile werden zerdrückt und mit etwas Flüssigkeit, eventuell mit einer kleinen Mahlzeit, eingenommen. 1 Tablette enthält 65 mg Kaliumjodid; die Tabletten können bei Bedarf halbiert und geviertelt werden.

Dosierung

Neugeborene (1. Lebensmonat)	Einmalig $\frac{1}{4}$ Tablette
Kleinkinder (vom Beginn des 2. Lebensmonats bis unter 3 Jahren)	$\frac{1}{2}$ Tablette pro Tag
Kinder von 3 bis unter 12 Jahren	1 Tablette pro Tag
Jugendliche von 12 bis unter 18 Jahren	2 Tabletten pro Tag
Schwangere und Stillende	Einmalig 2 Tabletten
Personen von 18 bis unter 40 Jahren	Einmalig 2 Tabletten

Gegenanzeigen

Fragen Sie bitte im Zweifelsfall Ihre Ärztin/Ihren Arzt!

Kaliumjodid 65mg -Tabletten dürfen nicht eingenommen werden bei:

- Bekannter Überempfindlichkeit gegen Jod, wie z.B. Jododerma tuberosum (dunkelrote, runde, schwammig weiche Hautveränderungen mit geschwürartiger, verkrusteter Oberfläche)
- Bekannter Überempfindlichkeit gegen einen anderen Bestandteil des Präparates
- Früheren oder derzeitigen Erkrankungen der Schilddrüse (z.B. Überfunktion der Schilddrüse)
- Dermatitis herpetiformis (chronisch wiederkehrende Hauterkrankung mit herpesähnlicher Blasenbildung, Ausschlag und brennendem Juckreiz)
- Hypokomplementämischer Vaskulitis (allergisch bedingte Entzündungen der Blutgefäßwände)

Teilen Sie bitte auch Änderungen bezüglich des Vorliegens von Gegenanzeigen umgehend der Leitung der Schule oder des Internates mit.

Besondere Warnhinweise

Besondere Vorsicht ist geboten bei Personen mit

- Asthma bronchiale
- Herzinsuffizienz
- Nierenfunktionsstörungen
- Autoimmunkrankheiten

In diesen Fällen fragen Sie bitte Ihre Ärztin/Ihren Arzt, ob die Einnahme von Kaliumjodid bei Ihrem Kind angezeigt ist. Ihre Ärztin/Ihr Arzt wird dazu die notwendigen Untersuchungen durchführen oder veranlassen und mit Ihnen die Möglichkeit der Einnahme der Tabletten vorab klären. Beachten Sie in diesen Fällen gegebenenfalls auch die Notwendigkeit von Kontrolluntersuchungen bei Ihrem Kind nach der Einnahme der Tabletten, die Sie mit Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt absprechen sollten.

Nebenwirkungen

Unmittelbar nach der Einnahme von Kaliumjodidtabletten kann eine leichte Reizung der Magenschleimhaut auftreten, wenn die Tabletten auf nüchternen Magen eingenommen werden. Die Tabletten sollen daher in etwas Flüssigkeit gelöst oder mit einer kleinen Mahlzeit eingenommen werden.

Einige Stunden nach der Einnahme von Kaliumjodidtabletten können vor allem Überempfindlichkeitsreaktionen auftreten: Hautrötungen, vorübergehende Rötung des Gesichts, Verschlechterung bestehender Hauterkrankungen, Jodakne, Entzündungen des Zahnfleisches, der Bindehaut oder der Nasenschleimhaut (Schnupfen), vermehrte Schleimbildung in den Bronchien.

Kaliumjodid kann Erkrankungen der Schilddrüse auslösen. Wenn einige Tage bis Wochen nach der Einnahme von Kaliumjodidtabletten bei Ihrem Kind erhöhter Puls oder Schweißausbrüche auftreten, suchen Sie bitte Ihre Ärztin/Ihren Arzt auf.

In Polen waren nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl Jodpräparate an mehr als 10 Mill. Kinder und mehr als 6 Mill. Erwachsene verabreicht worden. Die beobachteten Nebenwirkungen waren dabei mild und vorübergehend.

Im Zweifelsfall halten Sie bitte Rücksprache mit Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt. Sollte eine der oben angeführten Krankheiten oder Unverträglichkeiten bei Ihrem Kind festgestellt werden, melden Sie dies bitte umgehend der Leitung von Schule oder Internat.

Bei Auftreten von Nebenwirkungen muss ärztlicher Rat eingeholt werden.

NOTES FOR PARENTS AND GUARDIANS

Issue of potassium iodide tablets following incidents in nuclear plants

Why should potassium iodide tablets be taken?

As we now know from experience in Byelorussia, the Ukraine and other parts of Russia, the nuclear catastrophe at Chernobyl led to a dramatic increase in thyroid cancer amongst children. A multiple of the otherwise customary frequency of this form of cancer was recorded in heavily polluted regions. Radioactive iodine can be released in large quantities after the more serious reactor incidents and can also be carried across to us from plants close to the border and in unfavourable weather conditions. Potassium iodide tablets, when taken in good time, offer effective protection against the absorption of radioactive iodine into the thyroid gland and consequently against thyroid cancer. Stocking these tablets is therefore an important step in protection against radiation.

Other appropriate protective measures are being adopted against other radioactive substances and against external radiation.

When should potassium iodide tablets be taken?

THE TABLETS MAY BE ADMINISTERED OR TAKEN IN THE EVENT OF A CATASTROPHE ONLY ON EXPRESS INSTRUCTIONS FROM THE HEALTH AUTHORITIES.

A public announcement of this kind may be expected only if

- An extremely serious nuclear incident occurs close to the border, with the large-scale release of radioactive iodine and
- Weather conditions indicate a massive drift of radioactive iodine into Austria.

The announcement may be made also while your child is at school.

In that case, rapid administration of the first daily dose while at school is important for your child's protection. The first daily dose of potassium iodide for your child will therefore be kept ready there. A complete individual pack of 10 tablets will be available for children at boarding school.

Your consent must have been obtained before your child can be given potassium iodide tablets in a day school or boarding school.

The following procedure is laid down in the event of a catastrophe:

- WARNING BY SIRENS OR LOUD SPEAKER VANS IF THERE IS RISK IN DELAY
- SWITCH ON RADIO/TV
- POTASSIUM IODIDE TABLETS MAY BE ISSUED TO CHILDREN FOR WHOM CONSENT HAS BEEN OBTAINED ONLY ON EXPRESS INSTRUCTIONS FROM THE AUTHORITIES
- AWAIT AND FOLLOW FURTHER OFFICIAL INSTRUCTIONS FOR FURTHER ACTION.

Who should take potassium iodide tablets?

Experience following Chernobyl and subsequent scientific findings have shown that children and young people are particularly at risk of thyroid cancer through a large-scale release of radioactive iodine. That is why the public stocking campaign is specially aimed at children and young people as the target group.

How will the tablets be administered and taken (daily dosage)?

The tablets or tablet fractions are crushed and taken with a little liquid, possibly with a snack. One tablet contains 65 mg of potassium iodide; the tablets can be halved and quartered as required.

Dosage

recommended quantity

Newborn (1st month of life) $\frac{1}{4}$ tablet once only

Small children (from the 2nd month to below 3 years) $\frac{1}{2}$ tablet per day

Children aged 3 to below 12 1 tablet per day

Young people aged 12 to below 18 2 tablets per day

Pregnant and breast-feeding women 2 tablets once only

Persons aged 18 to below 40 2 tablets once only

Counter indications

In case of doubt, please consult your GP!

Potassium iodide 65 mg tablets must not be taken in the case of:

- Known over-sensitivity to iodine such as, e.g. ioderma tuberosum (dark red, round, spongy- soft skin changes with ulcer-type incrustated surface)
- Known over-sensitivity to any other component of the product
- Earlier or present disorder of the thyroid gland (e.g. hyperactivity of the gland)
- Dermatitis herpetiformis (chronic repetitive skin impairment with herpes-like blistering, rash and inflammatory itch)
- Hypo-complementemic vasculitis (allergically caused inflammation of the vascular walls)

Please also notify changes in the presence of counter-indications immediately to the school management.

Special warning signs

Special caution is required with persons with

- Bronchial asthma
- Cardiac insufficiency
- Kidney function impairments
- Auto-immune diseases.

In these cases, please consult your GP as to whether the administration of potassium iodide is advisable for your child. Your GP will undertake or arrange the necessary examination in this connection and discuss the possibility of the tablets to be taken with you beforehand. Please note that in these cases a check may also be necessary on your child after taking the tablets, about which you should consult your GP.

Side effects

A light irritation of the gastric mucous membrane may occur when the tablets are taken on an empty stomach. The tablets should therefore be dissolved in a little liquid or taken with a snack.

Over-sensitivity reactions may appear several hours after potassium iodide tablets have been taken. They include reddening of the skin, temporary reddening of the face, deterioration in existing skin impairments, iodine acne, inflammation of the gums, conjunctiva or nasal mucous membrane (sniffing), and increased mucus-forming in the bronchia.

Potassium iodide may cause disorders of the thyroid gland. Please consult your GP if your child displays an increased pulse rate or sweating attacks after taking potassium iodide tablets. Iodine products were administered to more than 10 million children and more than 6 million adults in

Poland following the nuclear catastrophe in Chernobyl. The side effects observed were mild and short-lived.

In case of doubt please consult your GP. Please immediately inform the management of the school or boarding school should any of the illnesses or intolerances mentioned above be apparent in your child.

Medical advice must be obtained if side-effects appear.

Bei der Bearbeitung dieses Themas sind so wie bei allen anderen Themen jegliche Vorschriften, Vorgaben oder Richtlinien des zuständigen Bundesministeriums in der jeweils gültigen Fassung unbedingt zu berücksichtigen bzw. zu beachten.

Sevesounglück

Das Sevesounglück ([ˈsevezo]) war ein Chemieunfall, der sich am Samstag, 10. Juli 1976, in der chemischen Fabrik Icmesa im italienischen Meda, 20 Kilometer nördlich von Mailand, ereignete. Icmesa war ein Tochterunternehmen von Givaudan, das wiederum eine Tochter von Roche war. Das Betriebsgelände berührte das Gebiet von vier Gemeinden, unter ihnen Seveso, das Namensgeber des Unglücks wurde. Dabei wurde eine unbekannte Menge des hochgiftigen Dioxins TCDD freigesetzt, das umgangssprachlich auch Dioxin oder seit dem Vorfall Sevesogift genannt wird. Das Unglück führte zusammen mit ähnlich gelagerten Unfällen zur heutigen Richtlinie 2012/18/EU (Seveso-III-Richtlinie).

Chronologie des Unfalls

Am Nachmittag des Freitags, 9. Juli, besprach Jörg Sambeth, der als technischer Direktor der Givaudan auch für Icmesa verantwortlich war, mit den Vorarbeitern der TCP-Produktion den Plan für die kommende Woche. Im Bau B auf dem Werksgelände sollte wie üblich Trichlorphenol produziert werden. Hierzu wurde um 16 Uhr des gleichen Tages mit der Beschickung und Beheizung des Reaktionskessels 101 begonnen, so dass gegen Abend der Reaktor zu arbeiten begann. Am Samstag, 10. Juli um 02:30 Uhr war laut Temperaturdiagramm die Reaktion des Kesselinhalts beendet. Um 6 Uhr war die Nachtschicht beendet und ein Operateur schaltete planmäßig das Rührwerk des Autoklaven 101 ab. Die zu diesem Zeitpunkt gemessene Temperatur von 158 °C führte wegen fehlender Umschichtung des Kesselinhalts zu einem Wärmestau. Das Wartungs- und Reinigungspersonal im Gebäude B bemerkte von der sich anbahnenden Katastrophe nichts. Es ist nicht bekannt, welche Sicherheitsvorkehrungen für den Fall des Wärmestaus getroffen wurden.

Die chemische Reaktion begann gegen 12:30 Uhr zunächst langsam, dann mit schnellem Druck- und Temperaturanstieg, und endete schließlich in einer Explosion („thermisches Durchgehen“): Um 12:37 Uhr löste ein Sicherheitsventil infolge von Überdruck aus und der Kessel 101 entlud sich über eine Ablassstation in die Umwelt. Ein Auffangreservoir gab es nicht. Über eine halbe Stunde lang wurde abgeblasen. Dabei wurde eine unbekannte Menge 2,3,7,8-Tetrachlordibenzodioxin – auch „Dioxin“ genannt – in die Umgebung freigesetzt. Die sich ausbreitende Giftwolke trieb in südöstliche Richtung und vergiftete ein 1 km × 6 km großes, dicht bevölkertes Gebiet der Gemeinden Seveso, Meda, Desio und Cesano Maderno.

Erst um 13:45 Uhr traf fachkundiges Personal ein und konnte den Reaktor auf eine unkritische Temperatur herunterfahren. Zu diesem Zeitpunkt waren bereits 1.800 Hektar Land auf Jahre vergiftet.

Maßnahmen

ARBEITSSTOFFE - Leitfaden – gefährliche Arbeitsstoffe

[https://www.auva.at/cdscontent/load?contentid=10008.628306&version=1456221520#:~:text=Die%20Kennzeichnung%20gef%C3%A4hrlicher%20chemischer%20Arbeitsstoffe,Nations%20%2D%20Global%20Harmonized%20System\).](https://www.auva.at/cdscontent/load?contentid=10008.628306&version=1456221520#:~:text=Die%20Kennzeichnung%20gef%C3%A4hrlicher%20chemischer%20Arbeitsstoffe,Nations%20%2D%20Global%20Harmonized%20System).)

Ruhe bewahren, Panik vermeiden	https://de.wikipedia.org/wiki/Sevesoudirektive
Weisungen beachten Wichtig für die Sicherheit ist die Befolgung der Anweisungen, die von den Einsatzkräften gegeben werden (Polizei, Feuerwehr, Rettung, Mitglieder der Einsatzleitung)	
? Variante 1 • Mit den Kindern/SchülerInnen geschlossene Räumlichkeiten aufsuchen • Wenn möglich obere Stockwerke aufsuchen • Fenster und Türen schließen • Wenn notwendig Erste-Hilfe leisten • Informationen einholen (Gemeinde, Radio, etc.) • Personaleinteilung erstellen • (Aufsicht, Telefondienst, Ein- und Ausgangskontrolle, Behelfsmaßnahmen, Abdichtung, Radio abhören) • Vollständigkeit der Kinder/SchülerInnen sicherstellen • Betreuung der Kinder/SchülerInnen gewährleisten • Kinder/SchülerInnen über Situation informieren • Telefonate auf ein Minimum beschränken • Telefonbereitschaft sicherstellen (Anfragen von Eltern)	<i>Räumungsplan</i>
Variante 2 (Räumung des Gebäudes) • Räumung der Einrichtung lt. Räumungsplan • Beaufsichtigung der Kinder / SchülerInnen • Weisung der Einsatzleitung bzw. der Feuerwehr befolgen in welche Richtung und wie weit das Gebiet zu verlassen ist	

• Vollständigkeit der Kinder/SchülerInnen feststellen	
Weitere Weisungen abwarten	

B 07 Unterlagen zum Alarmplanthema - Smog

Bei der Bearbeitung dieses Themas sind so wie bei allen anderen Themen jegliche Vorschriften, Vorgaben oder Richtlinien des zuständigen Bundesministeriums in der jeweils gültigen Fassung unbedingt zu berücksichtigen bzw. zu beachten.

Smog-Katastrophe in London 1952

Als London keine Luft mehr bekam

Am 5. Dezember 1952 bildete sich in London ein dichter, von Schadstoffen durchtränkter Nebel, der sich tagelang hielt und rund 12.000 Menschen das Leben kostete. Der schwerste Fall von Luftverschmutzung in der englischen Geschichte gab aber auch den Anstoß zu einer europäischen Luftreinhaltepolitik.

„Da war ein junger, aktiver Soldat, der vor meinen Augen kollabierte – mit schwerer Atemnot und offenkundigem Herzversagen. Ich bin mit ihm zu zwei Londoner Krankenhäusern gefahren, beide waren überfüllt. Als ich wieder hinausstürmte, war er gerade gestorben – in dem Moment tat er seinen letzten Atemzug. Ich habe noch versucht, ihn wiederzubeleben, aber es war zwecklos.“

Horace Pile hat den „Großen Smog“ von London als junger Militärarzt miterlebt. In den Tagen zuvor war es besonders kalt gewesen, und es wehte fast kein Wind – die typischen Voraussetzungen für eine sogenannte Inversionswetterlage. Dabei wird die kalte, mit Schadstoffen durchsetzte Luft von wärmeren Luftmassen in größerer Höhe regelrecht am Boden festgehalten.

Am Abend des 5. Dezember 1952 bildete sich ein dichter Nebel, in den Abgase und Rußpartikel aus unzähligen Schornsteinen eingeschlossen waren. Im Prinzip kannten die Briten das Phänomen. Durch die Industrialisierung war die Luft immer schmutziger geworden. Doch dieser „Killersmog“, an dessen Folgen schätzungsweise 12.000 Menschen starben, sprengte jeden Rahmen.

„Man konnte buchstäblich seine Hand nicht mehr vor Augen sehen. Der Nebel hatte eine gelbliche Farbe und stank nach Schwefel, denn es waren ja Schadstoffe von Kohlefeuern, die sich zusammengeballt hatten.“

Erinnerte sich eine Zeitzeugin. Der Verkehr in London kam zum Erliegen, die Menschen verirrten sich auf dem Weg nach Hause. Der Nebel wurde immer dicker, er quoll durch alle Türen und Ritzen, drinnen war es fast so schlimm wie draußen.

Eine Opernaufführung im Sadler's Wells Theater musste abgebrochen werden, weil das Geschehen auf der Bühne nicht mehr zu erkennen war. In Kliniken wurden Experten für Chemiewaffen hinzugezogen, so Robert Waller, ehemaliger Arzt des Londoners St. Bartholomäus-Hospitals:

„Unser erstes Problem nach der großen Smogkatastrophe von 1952 war es, Leben zu retten. Die Leute wurden von den Straßen krank hereingebracht. Und sie starben an der schrecklichen Luftverschmutzung. Und so versuchten wir es mit Atemmasken – um die Leute auf der Straße zu schützen. Wir haben Versuche gemacht mit allerlei Installationen in unseren Krankenhäusern. Eine Maßnahme, mit der wir

experimentiert haben, war die Neutralisation der sauren Bestandteile des Nebels. Denn wir erkannten, dass aus Schwefeldioxid in Verbindung mit Rauch und Nebel Schwefelsäure gebildet wird, die für die akuten Effekte mitverantwortlich schien. Und so hatten wir die Idee, diese Schwefelsäure in der Innenraumluft zu neutralisieren, indem wir Flaschen mit Ammoniak aufstellten. Man nimmt den Verschluss ab, das Ammoniakgas entweicht, neutralisiert die Säure und die Atembeschwerden nehmen ab. Wir haben diese Flaschen in den Krankenhäusern verwendet, und die Patienten fanden sie sehr wirkungsvoll.“

Erst vier Tage später, am 9. Dezember, änderte sich das Wetter, der Wind frischte auf, sodass die Menschen wieder durchatmen konnten. Als der Bericht einer Untersuchungskommission vorlag, war klar, dass gegen den winterlichen Smog endlich etwas getan werden musste. Mit dem „Clean Air Act“ von 1956 wurde der Ausstoß von schwarzem Ruß in den ersten, besonders belasteten Stadtgebieten untersagt. Seit 1968 durften Briten in den Großstädten ihre Öfen nicht mehr mit Holz oder Kaminkohle beheizen. Auch in anderen Ländern rückte das Problem der Luftverschmutzung, nicht zuletzt durch den zunehmenden Autoverkehr, stärker ins Bewusstsein.

Der Fernsehfilm „Smog“ – nach dem Drehbuch des kürzlich verstorbenen Wolfgang Menge – schilderte 1973 einen fiktiven Smog im Ruhrgebiet so plastisch, dass viele die Geschichte für echt hielten. Im Januar 1985 war es dann wirklich so weit: Im westlichen Ruhrgebiet wurde zum ersten Mal ein Smogalarm der Stufe 3 ausgerufen – mit einem totalen Fahrverbot und Einschränkungen für die industrielle Produktion.

„Ich war ziemlich sicher, dass irgendwann sowas passieren würde. Es hat ja insofern bewirkt, dass zumindest Smoggesetze erlassen worden sind, das heißt, die Leute müssen sich heute danach richten,“

sagte Menge im Nachhinein. Durch den Einbau von weiteren Filtern und Katalysatoren ist die Luft bei uns inzwischen sehr viel sauberer geworden. Dennoch bleibt genug zu tun – wie die aktuelle Diskussion um Dieselruß und sonstige Feinstaubpartikel zeigt.

Maßnahmen

Information für das Personal:

Das Auslösen der Vorwarnstufe bzw. des Smogalarms wird unter Angabe der Alarmstufe bekanntgegeben:

- im Österreichischen Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen) durch Durchsagen im
- Anschluss an jeweils drei aufeinanderfolgende Nachrichtensendungen,
- im Österreichischen Fernsehen durch lokale Einschaltungen und im Teletext.
- über moderne Medien (Achtung – prüfen der Seriosität)

Nach Ankündigung über den Rundfunk ist eine Beratung mit dem Betreuungspersonal über die weitere Vorgangsweise zu empfehlen.

B 08 Unterlagen zum Alarmplanthema - Ozon

Bei der Bearbeitung dieses Themas sind so wie bei allen anderen Themen jegliche Vorschriften, Vorgaben oder Richtlinien des zuständigen Bundesministeriums in der jeweils gültigen Fassung unbedingt zu berücksichtigen bzw. zu beachten.

In höheren Luftschichten, der Stratosphäre, schützt uns Ozon vor schädlicher UV-Strahlung. Am Boden entsteht Ozon in höheren Konzentrationen erst durch andere Luftschadstoffe - die Ozonvorläufersubstanzen - und Sonnenlicht.

Die wichtigsten Ozonvorläufersubstanzen sind Stickstoffoxide und flüchtige organische Verbindungen. Zur Ozonbildung in einem globalen Maßstab tragen auch Methan und Kohlenmonoxid (CO) bei.

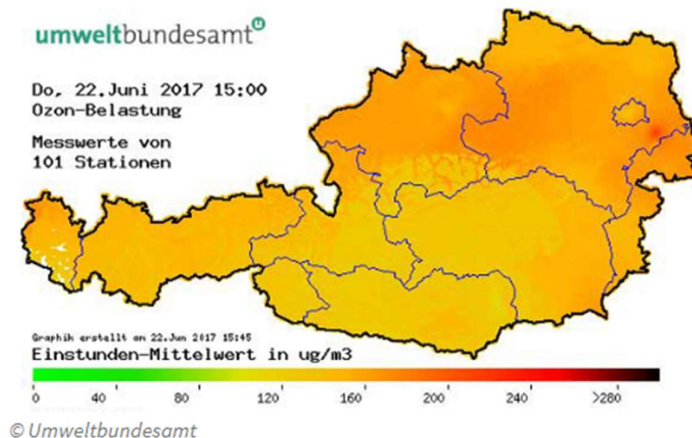
Wirkungen von Ozon

Beim Menschen kann es bei höheren Ozonkonzentrationen zu Beeinträchtigungen der Lungenfunktion, zu einem Anstieg von Lungenkrankheiten sowie möglicherweise zu vorzeitigen Todesfällen führen. Bei manchen Pflanzenarten führen kurzfristig erhöhte Ozonkonzentrationen zu Schädigungen der Blattoorgane, bei langfristiger Belastung treten Wachstums- und Ernteverluste auf. Troposphärisches Ozon ist auch eines der bedeutendsten Treibhausgase, das allerdings nicht im Kyoto-Protokoll geregelt ist.

Gesetzliche Schwellen- und Zielwerte für Ozon

Das Ozongesetz setzt u.a. die Schwellen- und Zielwerte einer EU-Richtlinie in österreichisches Recht um. Festgelegt sind eine Informations- und die Alarmschwelle sowie Zielwerte. Sind die Schwellenwerte überschritten, wird die Bevölkerung über die Medien informiert. Die Informationsschwelle wird bei einer einstündigen Ozonkonzentration von mehr als $180 \mu\text{g}/\text{m}^3$, die Alarmschwelle wird bei einer einstündigen Ozonkonzentration von mehr als $240 \mu\text{g}/\text{m}^3$ erreicht.

Quelle: <https://www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/luft/luftschadstoffe/ozon>



Maßnahmen

Informationen für das Betreuungspersonal:

INFORMATIONSSCHWELLE - 180 Mikrogramm als Einstundenmittelwert

Nach Ankündigung über den Rundfunk ist eine Beratung mit dem Betreuungspersonal über die weitere Vorgangsweise zu empfehlen.

Empfehlung:

- Information des Regionalfunks beachten!
- Der normale Aufenthalt im Freien, wie z.B. Spaziergang, Baden oder Picknick ist generell unbedenklich, d.h. auch für gefährdete Personen, wie beispielweise Kinder/SchülerInnen mit überempfindlichen Bronchien, Personen mit schweren Erkrankungen der Atemwege und / oder des Herzens sowie Asthmakranke.
- Der gefährdete Personenkreis sollte ungewohnte und starke Anstrengungen im Freien, insbesondere in den mittags- und Nachmittagsstunden, vermeiden.

ALARMSCHWELLE - 240 Mikrogramm als Einstundenmittelwert

Empfehlung:

- Information des Regionalfunks beachten!
- Gesunde Personen sollten ungewohnte und starke Anstrengungen im Freien, insbesondere in den mittags- und Nachmittagsstunden vermeiden.
- Der normale Aufenthalt im Freien, wie z.B. Spaziergang, Baden oder Picknick, ist für gesunde Personen unbedenklich.
- Gefährdete Personen, beispielweise Kinder/SchülerInnen mit überempfindlichen Bronchien, Personen mit schweren Erkrankungen der Atemwege und / oder des Herzens sowie Asthmakranke, sollten sich bevorzugt in Räumen aufhalten, in denen nicht geraucht wird.

B 09 Unterlagen zum Alarmplanthema - Hochwasser

Bei der Bearbeitung dieses Themas sind so wie bei allen anderen Themen jegliche Vorschriften, Vorgaben oder Richtlinien des zuständigen Bundesministeriums in der jeweils gültigen Fassung unbedingt zu berücksichtigen bzw. zu beachten.

Hochwasser und Überschwemmungen sind natürliche Ereignisse in Folge von z.B. Starkregen oder Schneeschmelze. Menschliche Eingriffe in Naturhaushalt und Wasserkreislauf haben zu einer Verschärfung der Hochwassersituation auch in Österreich geführt.

Im Zuge der Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie werden integrierte und grenzüberschreitend koordinierte Maßnahmenprogramme zur Verringerung der Hochwasserrisiken erstellt.

LIFE IP IRIS AUSTRIA – Integrated River Solutions in Austria

Ziel des IRIS-Projekts (Integrated River Solutions in Austria) ist die Zusammenführung und Abstimmung von Planungen und Maßnahmen in den Bereichen Gewässerökologie, Umweltschutz und Hochwasserschutz. An sieben österreichischen Flüssen werden auf einer Gesamtlänge von knapp 600 Flusskilometern integrierte Planungsprozesse, sogenannte Gewässerentwicklungs- und Risikomanagementkonzepte (GE-RM), durchgeführt und Pilotmaßnahmen umgesetzt. Das Umweltbundesamt ist für das Monitoring der Pilotmaßnahmen verantwortlich.

Quelle: <https://www.umweltbundesamt.at/wasser/informationen/oberflaechengewaesser/hochwasser>

Hochwasser – Ursachen, Folgen und Prävention

Ursachen:

- Lokale, konvektive Starkregenereignisse oder großflächige lang
 - anhaltende Niederschläge
 - Starke Schneeschmelze, Kalben von Gletschern
 - Ausbrechen eines Gletschersees
 - Anstieg des Meeresspiegels / Sinken der Küstenlinie
 - Gezeitenphänomen
 - Küstenüberschwemmungen durch Sturmfluten und Seebeben (Tsunamis)
 - Speichervermögen des Einzugsgebietes ungünstig (Urbanisierung)
 - Wasserstau aufgrund von Erdrutschen und Eisgang im Mündungsgebiet
 - Grundwasserhochstände
 - Damm- und/oder Deichbrüche
- wichtige Faktoren: Eigenschaften des Einzugsgebiets, Pflanzendecke, Hangneigung, Höhenlage, Durchlässigkeit und Wassersättigung des Bodens

Der Einfluss des Menschen:

- Entfernen der natürlichen Pflanzendecke, z.B. Entwaldungen in Berggebieten
- Gewässerausbau, z.B. Flussbegradigungen und Wildbachverbauungen

- Versiegelung und Bebauung der natürlichen Überflutungsflächen wegen zunehmender Bevölkerungs- und Wohndichte, z.B. für
- Gewerbe-, Wohn- und Verkehrsflächen
- Veränderung der Landnutzung, z.B. Umwandlung von Grünland in Ackerland
- Meeresspiegelanstieg infolge Klimaerwärmung

Folgen der Überschwemmungen:

- Folgen für Menschen: Todesopfer, Hungerkatastrophen, Trinkwassermangel, Seuchengefahr (z.B. Cholera) Finanzielle Schäden: Siedlungsbereich, Transportwesen, Landwirtschaft, Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus
- Positive Aspekte: Dünge- und Bewässerungseffekte, z.B. im Nildelta in Ägypten Hochwasser sind eigentlich natürliche Ereignisse.
- Schäden entstehen erst durch die Nutzung und Besiedlung des Überschwemmungsgebietes durch den Menschen

Quelle: https://www.geo.uzh.ch/dam/jcr:2fe09f8a-8302-4976-ad68-60467156963a/Ueberschwemmung_3_Explain.pdf

Maßnahmen

- Jedes Hochwasser verläuft anders!
- Keine Rückschlüsse aus alten Ereignissen ziehen!
- Keinen selbsternannten Prognostikern glauben!
- Radio- und Fernsehmeldungen beachten (Wetterlage verfolgen)
- Bei Anordnung der Evakuierung durch die örtliche Einsatzleitung (Gemeinde, Feuerwehr) die Räumung veranlassen
- Sirensensignale beachten; Sonderregelung bei Gemeinden in Tälern mit flussaufwärtsliegenden Staudämmen erfragen (z. B. in Niederösterreich im Kampthal: „Wasseralarm“ 10 Minuten lang – 10 Sekunden Dauerton und 5 Sekunden Pause)
- Lautsprecherdurchsagen verfolgen

Internen Räumungsalarm auslösen

Namenslisten mitnehmen

- Der Sammelplatz ist vorher festzulegen
- Bei Schönwetter: festgelegter Fluchtweg (Evakuierung!)
- Bei Schlechtwetter: festgelegter Ort im Gemeindebereich
- Aufsichtspflicht besteht für gesamtes

Personal

- Die Vollzähligkeit der Kinder/SchülerInnen ist zu kontrollieren
- Mitteilung an:
- Bezirkshauptmannschaft Tel.:.....
- Magistrat Tel.:.....
- Anweisungen der Behörden beachten!
- Registrierung der durch Eltern abgeholten Kinder/SchülerInnen!
- Erst nach Freigabe durch die Behörde darf das Gebäude der Betreuungseinrichtung wieder betreten werden
- Aktenvermerk anlegen

B 10 Unterlagen zum Alarmplanthema - Räumungsplan

Bei der Bearbeitung dieses Themas sind so wie bei allen anderen Themen jegliche Vorschriften, Vorgaben oder Richtlinien des zuständigen Bundesministeriums in der jeweils gültigen Fassung unbedingt zu berücksichtigen bzw. zu beachten.

Maßnahmen

- Ruhe bewahren, Panik vermeiden
- Internen „Räumungsalarm“ auslösen
- Stiegenhaus- und sonstige Fluchtwegtüren öffnen (müssen während des Betriebes unversperrt bleiben bzw. Notschlüssel in Tür nähe anbringen)
- Aufzüge nicht benutzen
- Geräte mit offener Flamme abstellen (Küche, Heizung, etc.)
- Gebäude gruppenweise unter Aufsicht in Richtung vorgesehenen Sammelplatz verlassen, Gruppennachweise mitnehmen
- Zufahrtsmöglichkeit und Ersatzwege für die Einsatzorganisationen freihalten
- Vollzähligkeit der Kinder/SchülerInnen feststellen

Bei der Planerstellung zum Thema „Blackout“ bitten wir Sie, den „Leitfaden für Schulleitungen zum Thema Blackout i.d.g.F.“ des Bundesministeriums für Bildung, Wirtschaft und Forschung heranzuziehen und unbedingt zu beachten.

Mit „Blackout“ wird ein längerdauernder, großflächiger Stromausfall bezeichnet, der mehrere Staaten gleichzeitig betreffen kann und dessen Auswirkungen weitreichend sind, konkret aber, aufgrund der fehlenden Erfahrungswerte, schwer abschätzbar sind.

Der Begriff Blackout wird fälschlicherweise oft im Zuge von lokalen Störungen verwendet, bei denen der Strom für wenige Stunden und nur in Teilen Österreichs ausfällt. Das ist aber ein normaler Stromausfall. Von einem Blackout spricht man erst dann, wenn es sich um einen länger andauernden und überregionalen Stromausfall handelt, der somit mehrere Bundesländer oder Länder betrifft.

Ursachen

Das österreichische Stromnetz ist Mitglied des europäischen Netzverbunds. Die zunehmende Stromerzeugung aus Photovoltaik oder Windkraftanlagen, die zeitlich nicht immer zur Verfügung stehen, in Verbindung mit dem Stilllegen von thermischen Großkraftwerken, führt zu einem sehr komplexen Stromsystem. Es sind immer öfter stabilisierende Eingriffe in den Betrieb des Stromnetzes nötig. Das Stromsystem ist somit auch anfälliger für Störungen geworden. Eine Großstörung kann sich innerhalb von wenigen Sekunden über weite Teile Europas ausbreiten (Dominoeffekt).

Auswirkungen

Da unser Leben auf einer ausreichenden Stromversorgung basiert, werden alltägliche Abläufe zu einer Herausforderung. Denken Sie an: Licht, Radio/Fernseher, Heizung, Internet, Telefon, Kühlschrank,..... Die Einsatzorganisationen stoßen rasch an ihre Grenzen, da sie selbst betroffen sind. Das allgemeine Gefahrenpotenzial steigt. Die Treibstoffversorgung und Kommunikation bricht zusammen, der Verkehr kommt rasch zum Erliegen. Im Bereich der Lebensmittelversorgung fallen die Kühlungen aus, die Kassen stehen still, Einkäufe können nicht verrechnet werden,.... Auch die Wasserversorgung, sowohl für den Koch- und Trinkbedarf, als auch für den Hygienebedarf, ist nicht mehr gewährleistet. Die medizinische Versorgung wird ebenfalls nicht mehr im vollen Ausmaß zur Verfügung stehen.

Selbstschutz

Wer auf einen Blackout gut vorbereitet ist, ist auf fast jede Krise gut vorbereitet – wichtig sind nämlich immer ein ausreichender Lebensmittel- und Getränkervorrat und technische Hilfsmittel für den Katastrophenfall wie ein Notfallradio oder eine Ersatzbeleuchtung.

Jeder Bürger sollte für mindestens zehn Tage, besser zwei Wochen, autark leben können.

Checkliste Fragen für die Leitung/Direktion

- Wurde bereits eine Vorabinformation an die MitarbeiterInnen ausgegeben (Dienstantritt usw.)?
- Aus welchen Regionen kommen die Mitarbeiter?
- Vor welchen Herausforderungen stehen die Mitarbeiter um den Dienst im Anlassfall antreten zu können?
- Ist aus dem Kreise der Mitarbeiter das Schlüsselpersonal definiert, geschult und bekannt?
- Wurden bereits Szenarien bezogene Informationen an die MitarbeiterInnen ausgegeben?
- Personalstand aus Fremdfirmen (interner Bedarf zB. Reinigung, Security usw.) können diese Dienstleistungen auch in Anlassfall sichergestellt werden?
- Wie funktionieren die Eingänge im Anlassfall?
- Gibt es elektronische Zutrittssysteme?
- Ist in der Schule eine Lebensmittelversorgung vorhanden? Notversorgung?
- Gibt es speziell zu betreuende Personen (Schüler, Kinder)?

Checkliste Fragen an den Gebäude Erhalter

- Gibt es im Objekt, Gebäude, der Liegenschaft eine Notstromversorgung?
- Wenn ja! Welche Art der Notstromversorgung?
- Gibt es Treibstoff für eine Notstromversorgung?
- Gibt es alternative Möglichkeiten? Zur Stromversorgung?
- Funktioniert die Heizung im Anlassfall?
- Wenn ja! Welche Ressourcen werden benötigt?
- Gibt es alternative Möglichkeiten? Zum Heizen?
- Gibt es am Objekt, Gebäude, der Liegenschaft eine Photovoltaikanlage die auch für die Notstromversorgung herangezogen werden kann?

Checkliste Fragen an die Zuständige Behörde (Gemeinde, Stadt)

- Wasserversorgung im Anlassfall sichergestellt?
- Abwasserentsorgung im Anlassfall sichergestellt?
- Was erwartet sich die Behörde von der Leitung/Direktion im Anlassfall?
- Welche Unterstützung kann sich die Leitung/ Direktion von der zuständigen Behörde erwarten?

Maßnahmen

- Notradio einschalten
- Nach Möglichkeit Verbindung mit Gemeinde aufnehmen (ggf. durch Schulwart oder dienstfreies Personal bei Ausfall der Telekommunikationsmedien)
- kurzfristiger Stromausfall – Personal informieren - Situation abwarten

langfristiger Stromausfall (Blackout) weitere Maßnahmen wie:

- Personal und Kinder/Schüler informieren
- Vorbereitung einer frühzeitigen Räumung (Maßnahmenliste dazu vorbereiten!!) – Übergabe der Kinder / SchülerInnen in die Fürsorge der Eltern bzw. Entlassung von älteren SchülerInnen. Registrierung der durch Eltern abgeholt Kinder/SchülerInnen!
- Ersatzbeleuchtung, falls Bedarf (Taschenlampen, Kerzen, Notstromversorgung,)
- Betreuungsplanung für SchülerInnen/Kinder die nicht abgeholt bzw. entlassen wurden – Aufsichtspflicht!
- Ausfall von etwaiger Versorgung beachten wie zB. Wasserversorgung – kein Trinkwasser, keine Klospülung.
- Schul- und Kindergarten Notbetrieb (Betreuung der Kinder) vorbereiten!

B 12 Unterlagen zum Alarmplanthema - Alarmplan-Rufnummernverzeichnis

Rufnummernverzeichnis

Zuständige Abteilung im Bundesministerium		
Bezirkshauptmannschaft/Magistrat		
Zuständige(r)	Amt	
KindergarteninspektorIn/SchulinspektorIn		
Bezirkskatastrophenschutzreferent	Amt	
DirektorIn / LeiterIn	Privat	
Stellvertretende DirektorIn/LeiterIn	Privat	
Arzt		
Zuständige Polizeiinspektion		
Zuständige Feuerwehr		
Zuständige Rettungsstelle		
Gemeindeamt/Rathaus		
Bürgermeister	Amt	
Örtl. Feuerwehrkommandant		
Landeswarnzentrale	02272/9005 DW 17374, Fax DW 17180	
Vergiftungsinformationszentrale	01/406 43 43	
NÖ Zivilschutzverband	02272/61820, Fax DW 13	

Wichtig für die Durchführung des **NOTRUFES!**

WO wird Hilfe benötigt?

WAS ist geschehen?

WIEVIELE sind verletzt?

WER ruft an?

POLIZEI 133

RETTUNG 144

FEUERWEHR 122

EURONOTRUF 112

Notfallblatt: (Muster)

Notfallblatt:

Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen

Familienname:

Vorname: Geb. Datum:

Wohnanschrift:

PLZ: Ort:

Straße:

Erziehungsberechtigt:

Tel. Privat: Firma:

sonstige: Name:

Im Notfall zu verständigen und abholberechtigt ist:

Notfalladresse 1:

Name: Telefon:

Notfalladresse 2:

Name: Telefon:

Notfalladresse 3:

Name: Telefon:

Notfalladresse 4:

Name: Telefon:

Hinweise für den Arzt (z.B. Zuckerkrankheit, Bluter, Medikamente, etc.):

.....

..... Blutgruppe:

Datum: _____ Unterschrift des Erziehungsberechtigten:

Liebe Eltern oder Erziehungsberechtigte!

Das Notfallblatt und die Einverständniserklärung zur „Abgabe von Kaliumjodidtabletten“ ist eine wichtige Vorsorgemaßnahme, um Ihren Kindern bei Bedarf richtig und rasch helfen zu können. Wir ersuchen Sie, das ausgefüllte Notfallblatt und die unterschriebene Einverständniserklärung ehest möglich der Schul-/Kindergartenleitung zukommen zu lassen. Sollten sich die Angaben ändern, ersuchen wir uns das bekannt zu geben. Das Merkblatt für Eltern und Erziehungsberechtigte „Abgabe von Kaliumjodidtabletten“ bleibt bei Ihnen!

Mit freundlichen Grüßen

